Bor.
328
n.

Roland

Bor. 328 n

<36603580610011

<36603580610011

Bayer. Staatsbibliothek

Bor. 3287

Das

Schießwerder-Buch.

Vollständige

Geschichte und Topographie

des

bürgerlichen Schießwerders

zu

Breslau.

Mit 2 Abbildungen.

Aus den Akten und Protokollen des Schießwerders

bearbeitet von

Gustav Roland.

874

Breslau,
Papier, Druck und Verlag von Heinrich Richter.
1846.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bor. 328 n

Der Schiesswerder zu Breslau 1846.

W

Das

Schießwerder-Buch.

Vollständige

Geschichte und Topographie

des

bürgerlichen Schießwerders

zu

Breslau.

Mit 2 Abbildungen.

Aus den Akten und Protokollen des Schießwerders

bearbeitet von

Gustav Roland.

Breslau,
Papier, Druck und Verlag von Heinrich Richter.
1846.

Yd 20579

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Das allgemeine Interesse, welches die im vorigen Jahre eingetretene Veränderung in der Verwaltung des Schießwerders, und in diesem Jahre die Erweiterung des Gartens, der fortan ein wirklicher Volksgarten werden soll, im Publikum erregt hat, bewog mich zu dem Versuche, eine möglichst aus den Quellen geschöpfte Geschichte des Breslauer Schießwerders zu schreiben, zumal dieser Zweig der städtischen Topographie noch von Keinem unser Topographen näher ins Auge gefaßt worden ist. Indem ich um freundliche Nachsicht wegen etwa hie und da zerstreuter Fehler bitte, sage ich Allen denen, welche mich bei diesem kleinen Werkchen so zuvorkommend mit Rath und That

Bayer. Staats- Bibliothek

unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank und werde darin die größte Befriedigung finden, wenn das „Schießwerderbuch" seinen Zweck, den Sinn für Volkslust und Bürgerleben zu erhöhen, nicht ganz verfehlt hat.

Breslau, den 10. Juli 1846.

Der Verfasser.

§. 1.

Aelteste Geschichte des Breslauer Schießwerders.

Die Schießübungen der schlesischen Bürgerschaften sind in jenen Zeiten entstanden, wo es noch keine Soldaten gab, und der Bürger seine Mauern und Wälle selbst beschützen mußte. Schon lange vor Erfindung des Feuergewehres hatte man allgemeine und feierliche Waffenübungen angeordnet, die man, wie Menzel sagt, aus Klugheit zu einem Vergnügen erhob, und Bolko I., der Kriegerische genannt, Herzog von Schweidnitz, scheint der erste schlesische Fürst zu sein, der die Bürger seiner Hauptstadt zu einem Lustschießen vereinigte. Im Jahre 1286 ward in Schweidnitz ein Vogel auf einer Stange aufgerichtet, nach welchem man mit Bolzen aus Armbrüsten schoß, ein Vergnügen, welches bald von Schweidnitz nach Breslau übergesiedelt wurde.

Breslau ältester Schießplatz befand sich auf dem Schweidnitzer Anger, wo die Schützen ein Stück Wiese und Garten unweit der heutigen Salvatorkirche angewiesen erhielten, und wo 1430 das erste Vogelschießen stattfand. Es bildete sich nun eine geregelte Gesellschaft von Armbrustschützen, welche sich nach der Sitte jener Zeit den heiligen Fabian und Sebastian zu ihren Schutzpatronen erkor, und jährlich an deren Festtage, dem 20. Januar, in der Kirche St. Maria Magdalena eine Messe lesen ließ. Bereits 1438 wurde der Zwinger am Schweidnitzer Thore dem Rathe, den Kaufleuten und vornehmen Bürgern, den Zünften und Zechen aber der Zwinger am Nikolaithore, auf der Stelle des jetzigen Allerheiligenhospitals als Schießplatz gegeben. — Diese Schützenbrüderschaft erhielt am 4. Februar 1466 von dem damaligen päpstlichen Legaten Rudolph, nachherigen Bischof von Breslau, einen ewigen Ablaßbrief, worin demjenigen Schützenbruder, der die Schießübungen fleißig mitmachen würde, ein Ablaß von 40 Tagen zugesichert wurde*). Seit dem Pfingstfeste 1491 schoß man nicht mehr aus Armbrüsten, sondern aus Büchsen und gezogenen Röhren nach dem Vogel. Wer ihn herunterschoß, hieß Vogelkönig, wurde von den Schützenältesten und Schützenbrüdern nach vollendetem Schießen in seine Behausung begleitet,

*) Diese Urkunde befindet sich eingerahmt unter Glas in dem Königssaale des Schießwerders.

und mit einem in Silber getriebenen Vogel geschmückt, der im Jahre 1522 mit einer silbernen Kette verziert wurde*).

Wegen des Baues des großen städtischen Hospitals mußten die Zünfte und Zechen im Jahre 1529 ihren Schießplatz auf dem Burgfelde räumen, und scheinen wieder nach dem Zwinger am Schweidnitzer Thore zurückgekehrt zu sein, mindestens setzten die Kaufleute ihre Schießübungen im Zwinger fort. So kam das Jahr 1566 heran, in welchem Kaiser Maximilian II. die Bürgerschaft der nahen Türkengefahr wegen, zu fleißigeren Schießübungen aufforderte. Auf sein Geheiß ward die sehr zahlreiche Bürgerschaft getheilt; die Kaufmannschaft blieb im Zwinger, die Zünfte und Zechen ließen einen Platz im Werder, jenseits der Oder, von Gesträuchen räumen, mit denen damals die ganze Gegend bedeckt war, und verlegten ihren Schießplatz dorthin, so daß am Pfingstmontage des genannten Jahres auf dem neuen Plan das erste Schießen abgehalten werden konnte. Es wurde aus glatten Röhren auf 250 Ellen Entfernung nach einem gemalten deutschen Hakenschützen mit Sturmhaube und Seitengewehr geschossen, und ein Schneider, Hans Schilling, war so glücklich, den ersten Königsschuß im bürgerlichen Schießwerder zu thun.

§. 2.

Der Schießplatz an der Oder**).

1566—1769.

Mit diesem Schützenplatz beginnt die eigentliche Geschichte des bürgerlichen Schießwerders, und von jenem Jahre an ist das vollständige Verzeichniß der Schützenkönige vorhanden. Bis zum Jahre 1642 wurde der König am Pfingstmontage, seit dieser Zeit aber am Pfingstdinstage ausgeführt. Im Jahre 1666 wurde das erste Jahrhundert des Bestehens des Schützenplatzes auf das Festlichste begangen. — Im Jahre 1667 hatte der Kretschmer Christoph Riemer das Unglück, einen Zieler zu erschießen. Ueber die Gebäude des alten Werders finden wir nichts aufgezeichnet, als daß in den Jahren 1720 und 1721 ein neuer Kretscham gebaut wurde.

Im Jahre 1757 wurden in Folge des siebenjährigen Krieges die Königsschießen eingestellt, und begannen erst wieder nach erfolgtem Frieden im Jahre 1763. Zu Pfingsten 1766 feierte man das zweite Jubiläum mit vielem

---

*) Auf einer sehr alten, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammenden Zeichnung erscheint dieser Vogel mit einer Krone auf dem Kopf, einer Krone um den Hals und einem Ringe im Schnabel. Auf seiner rechten Seite befindet sich eine Art Büchse, auf der linken ein Schild mit dem Haupt Johannis, darunter ein kleines Schild, in welchem eine Pfeilspitze. Nach Verlegung des Werders blieb der Vogel ein Kleinod der Kaufmannschaft.

**) Der Schießplatz lag nicht, wie Menzel berichtet, im Bürgerwerder, sondern in der Gegend des jetzigen Kohlenplatzes, vom Bürgerwerder durch einen Arm der Oder getrennt. Eine Abbildung dieses Schießplatzes befindet sich in Fülleborns Breslauer Erzähler.

Pompe. Vom Schießhause bis zum Mittelstande waren zwei Wände von Birken aufgestellt. Mittags fand wie gewöhnlich der Königszug statt, und der König nebst seinen Beiständen that den Königsschuß. Abends hielt man ein anderes Schießen nach einer am Ende der Birkenallee befindlichen, beweglichen Scheibe, die einen Hirsch vorstellte. Unter den Schützen befanden sich der Minister von Schlabrendorf, der Gouverneur v. Tauenzien, und der Stadtdirektor Conradi. Das Schießhaus und der ganze Garten waren durch Lampen und Windlichter erleuchtet, und auf dem Schießberge erschien der Name des Königs in buntem Feuer. Nach Beendigung des Schießens ward ein Feuerwerk abgebrannt. Auf der Vogelstange befand sich statt des Vogels ein Feuerrad, welches der Stadtdirektor Conradi durch einen Schuß aus dem Stutzen anzündete, da die dazu bestimmte Zündschnur nicht brennen wollte. Auch die Poesie suchte dies Fest, welches ein Ball beschloß, zu verherrlichen, und in einem bei jener Gelegenheit gedichteten Liede wurden die hohen Gäste folgend angesungen:

»Was ehemals beim August zu Rom Mäcenas war,
Und was Agrippa dort gewesen,
Davon stellt Schlabrendorff, an Weisheit auserlesen,
So wie ein Tauenzien, das schönste Muster dar.
Stets werden Beide uns verehrungswürdig bleiben.
Mit rühmlich patriot'scher Müh'
Sorgt Schlabrendorff, daß Stadt und Werder wachs' und blüh';
Will etwas uns're Ruh' zertreiben?
Umsonst! wenn Tauenzien uns schützt,
So bleibet uns're Ruh' recht standhaft unterstützt.«

Da König Friedrich II. die Gegend zur Erweiterung der Festungswerke bedurfte, so ging 1769 der Schießplan ein, und erst 1777 erhielt die Bürgerschaft, »auf vieles Bitten und Vorstellungen,« den heutigen Platz unfern der alten Oder, das damalige Lippmann Meyersche Grundstück, welches die Gesellschaft auf eigene Kosten acquiriren mußte. Für den alten Platz war die Entschädigungssumme auf 2131 Thlr. 25 Sgr. taxirt, doch wurden in der Wirklichkeit nur 1554 Thlr. 16 Sgr. vergütigt.

§. 3.

Chronik des Schießwerders von seiner Verlegung bis zu seiner theilweisen Zerstörung.

1777—1806.

Der neuerworbene Platz wurde am 14. September 1777 mit einem feierlichen Schießen eingeweiht, und zu Pfingsten 1778 ward im neuen Werder das Erstemal um's Königreich geschossen.

Auf dem Meyerschen Grundstück standen mehrere alte Gebäude, die ihrem Zwecke, den Schützen zum Kretscham und den Schützenbeamten zur Wohnung zu dienen, durchaus nicht entsprachen. Die damaligen Schützenältesten, an deren Spitze als Oberkassirer der Seifensieder Joh. Dan. Tschincke

stand, beschlossen daher den Bau eines neuen Schießwerderkretschams, und übertrugen die Ausführung dem Mauermeister Ertel und Zimmermeister Hansen. Am 9. Juli 1781 wurde mit Abbrechung der alten Gebäude der Anfang gemacht, und der Bau schritt so rasch vor, daß die Uebergabe bereits am 19. December desselben Jahres erfolgen konnte. Das Haus erhielt sieben Fenster Front, in demselben befand sich außer den für den Ausschank nöthigen Räumen ein Billardzimmer, und im ersten Stockwerke ein Tanzsaal; der ursprünglich nach der Stadtseite zu projektirte Balkon unterblieb. Die sämmtlichen Baukosten dieses Gebäudes, welches, mit einigen Veränderungen seines Innern, das gegenwärtige ist, betrugen 1771 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Dazu hatte der Magistrat ein Capital von 1200 Thlr. hergegeben, 425 Thlr. 10 Sgr. betrugen die Beiträge der Bürgerschaft, und 146 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. wurden aus der Schützenkasse zugeschossen*). — Die festliche Einweihung dieses Neubaues erfolgte am 28. November 1781. —

Eine Reihe Jahre hindurch wurden die Schießübungen und die Festlichkeiten im neuen Schießwerder ohne Unterbrechung fortgesetzt, und von dem Schützen-Collegium, einen Oberkassirer an der Spitze, geleitet. Die Geschäfte dieses Direktoriums, welches die Schützengesellschaft nach innen und außen vertrat, waren nicht unbedeutend, und die aufbewahrten Protokolle zeugen von ihrer oft sehr großen und uneigennützigen Thätigkeit. Bald gab es Reparaturen der Baulichkeiten, bald galt es innere Streitigkeiten zu ordnen und die Rechte der Gesellschaft nach außen zu vertheidigen, bald auch in Geldnöthen Rath zu schaffen. — Obgleich der Magistrat hie und da unter die Arme griff, wurden doch der Ausgaben so viele, daß unter Andern 1795 mit Bewilligung des Magistrats 50 unbrauchbare Schilder aus dem großen Königsplatze eingeschmolzen wurden, um eine Hypothek von 500 Thlr. aus dem Erlös zu bezahlen. — Einen Zuschuß hatte übrigens die Schießwerderkasse dadurch erhalten, daß eine Kabinetsordre vom 26. November 1782 ein für allemal von der Bürgerschaft Beiträge verlangte, welche zum Unterhalt des Schießwerders verbraucht werden sollten.

In den Annalen des Schießwerders finden wir noch von bemerkenswerthen Notizen:

Im August 1783 wurde vom Magistrat der Damm von den drei Linden ausgebessert und erhöht, und schon 1788 wurden an dem neuerbauten Kretscham Reparaturen nöthig. — 1783 den 21. August erfolgte die Ein-

*) Als 1783 die Besitzthümer des Schießwerders abgeschätzt wurden, stellte sich die Taxe folgend:

Der Kretscham	1200	Thlr.
Das erste Wohnhaus	1360	»
Das zweite Wohnhaus	330	»
Stall und Scheunen	610	»
Das neue Gebäude im Garten nebst Königs-Salon	1100	»
Der Schießstand	500	»
Summa	5100	Thlr.

weihung der neuen Vogelstange, und 1786 wurde aus dem alten Königskranz der kleine Patzen verfertigt und 27 kleine alte Schilder dazu eingeschmolzen.

Auch einige Unglücksfälle trübten während dieser Periode die Freude des Schützenlebens. 1782 beim Königsschießen, ward während des Königsmahles beim Abfeuern der Böller durch Zerspringen des kleinsten Böllers ein Knabe so verwundet, daß er nach einer halben Stunde starb, weshalb das Gouvernement die Abfeuerung der Böller bei dem Ceremoniel der neuen Königswahl ganz verbot.

Ein anderer Unfall trug sich im Jahre 1786 zu. Es sollte ein Steg von dem Damm gegen die Silberschmelze gebaut werden. Bei Einrammung des zweiten Pfahles riß der sogenannte Kranz, die Mannschaft stürzte von dem Gerüst in den Graben, der Zieler Heigütte brach zweimal den linken Arm, und der zweite Zieler Kalk ward ebenfalls hart beschädigt.

Es war sonst gewöhnlich, daß die Schützenältesten, so wie auch die Aeltesten von dem Mittel, zu dem der König gehörte, mit dem Könige zu Wagen heraus und hineingebracht wurden. Vor dem Königswagen befanden sich ein Chor Pauker und Trompeter, der Schützenschreiber mit dem Königsrohr, worauf das Tuch hing, welches der König zum Kleide bekam, worauf von Silber- und Goldband das Breslauer W und die Jahreszahl befindlich war; im Jahre 1794 aber fand der Zug auf Beschluß der Bürgerschaft und mit Erlaubniß der betreffenden Behörden in folgender Art statt:

Die Jüngsten von der Bürgerschaft, alle in grünen Kleidern, rothen Westen und schwarzen Beinkleidern, große Myrthenzweige auf den Hüten, die Pulverhörner an orangen Seidenbändern hangend, versammelten sich beim Oberkassirer und Destillateur-Aeltesten Hänsel auf der Nikolaistraße an der Brücke und stellten sich in sechs Compagnien. Die Capitains dieser Compagnien waren die Schützenältesten, Herr Hänsel mit seinen beiden Adjutanten zu Pferde. Von da ging der Zug die Nikolaistraße hinauf über den Paradeplatz, die andere Seite des Marktes vor das Rathhaus, wo die Fahnen in Empfang genommen wurden. Vorher hatten die Bäckerältesten den König, Herrn Stienauer, auf das Rathhaus gebracht, auch die andern Zunftältesten sich dort versammelt. Von hier aus begab sich der Zug in folgender Ordnung in das Schießwerder.

1) Ein Chor Hautboisten,
2) Herr Hänsel zu Pferde, als Commandeur,
3) Zwei Adjutanten zu Pferde,
4) Ein Fähndrich mit der Fahne, von zwei Offizieren geführt,
5) Drei Compagnien,
6) Die Schützenfahne, geführt von zwei Offizieren,
7) Der Schützenkönig mit dem Patzen und Federhut, geführt von 2 Rathsherren,
8) Die zwei Ausreiter,
9) Die Deputirten der Stadt und die Zunftältesten paarweise,
10) Zwölf Offiziere in zwei Reihen,
11) Wiederum drei Compagnien.

Im Jahre 1799, am Feiertage nach Pfingsten ereignete sich ein Unfall, der für die Schützen nachtheilige Folgen herbeiführte. Als einige Schützen des Morgens nach einem Balle mit ihren Frauen nach Hause gingen, machte der Bäudler Kerger den unzeitigen Scherz, nach der vor ihm hergehenden Frau des Züchner Kahler zu zielen. Das Gewehr entlud sich, und verwundete die Frau am Gesäß so stark, daß sie am fünften Tag danach starb. In Folge dessen ward im Jahre 1800 der Königszug von der Königl. Kammer ganz verboten, und die Mittelsältesten fuhren daher ihren König wieder in einem Wagen herein.

Zu Anfang des neuen Jahrhunderts lief die Schützengesellschaft Gefahr, ein ihr sehr werthes Privilegium zu verlieren. Seit den ältesten Zeiten war das Schießwerder nehmlich von allen königlichen Lasten und also auch von dem Servis befreit. Ein Kammer-Rescript vom 28. Juli 1801 bestimmte indessen, daß eine Exemtion in Betreff des Servises künftig nicht mehr stattfinden solle, was das Schützencollegium bewog, eine dringende Petition an den König zu richten, in welchem sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Exemtion freimüthig auseinandersetzten, was zur Folge hatte, daß in der darauf erfolgten Kabinets-Ordre vom 10. April 1802 die Servisfreiheit bestätigt, und dem jedesmaligen Schützenkönig, der bis dahin steuerfrei war, ein Aequivalent von 24 Thlr. festgesetzt wurde.

§§. 4. 5.

Unfälle des Schießwerders während der Belagerung Breslau's 180$\frac{6}{7}$.

Die Belagerung Breslau's durch das Vandamm'sche Corps, welche so vieles Unglück über unsere Vaterstadt brachte, bereitete auch dem Wohlstande des Schießwerders einen harten Schlag. Von dem Belagerungscorps Glogau's machte die feindliche Reiterei einen Streifzug gegen Breslau und erschien daselbst am 16. November. Am folgenden Tage forderte man die Stadt zur Uebergabe auf, und gab vor, Glogau sei bereits gefallen. Der Commandant von Breslau, General Thiele, rüstete sich indeß zum Widerstande, und begann die Abbrennung der Vorstädte am 18. November mit der Anzündung der Wuttke'schen Häuser vor dem Oderthor. Die Belagerer, bei jeder Näherung bis zur Schußweite mit einem Kugelregen von den Wällen begrüßt, kehrten zwar unverrichteter Sache nach Glogau zurück, doch näherte sich bald ein stärkeres Corps; in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember wurde wieder Generalmarsch geschlagen, und am 8. Dezember wurde ein großer Theil des Schießwerders auf Befehl des General Thiele angezündet.

Ein Augenzeuge berichtet darüber mit folgenden Worten:

»Durch die Anzündung des Schießwerders wurde ein großer Theil der vorzüglichsten drei Gebäude desselben, nehmlich der große Königs-Salon, das Schießhaus, das Haus, worin der kleine Königs-Salon, ein schönes Gastzimmer, die Wohnung des Gärtners und Gewehrputzers, und die Gele-

genheit zum Bierschank an Pfingsten, sich befanden, ein Raub der Flammen. Der ganze Schaden war auf 3830 Thlr. festgesetzt. Alle von unsern Vorfahren mit Mühe und Fleiß gesammelten Dokumente, Schriften und Bücher gingen dabei verloren.

»Gerettet konnten bei der Verwirrung die Sachen nicht wohl werden, wenn man bedenkt, daß selbst den mit dem Werder zugleich verunglückten Nachbaren, dem Galmei-Commissionair Caspari auf der Insel*) und dem Bleiweisfabrikant Meischter die Anfrage bei dem Gouvernement: »ob dabei etwas zu besorgen sei« mit Nein beantwortet wurde, wenn man bedenkt, daß der zur Zeit gewesene Ober-Cassirer Andreas Müntner, ein Greis von 82 Jahren, sich mit Verwahrung dieser Sachen nicht befassen wollte, sondern alles Andere, denn aus Vorsicht wurde das Silberwerk und das Stammbuch in magistratualische Verwahrung gebracht, dem damals lebenden Schützenschreiber Groche, einem gesunden und tüchtigen Mann überließ, welcher aber auch außer Stand gesetzt wurde, es in Sicherheit zu bringen.

Ob nun gleich das Gouvernement durch die günstige Beantwortung der Anfrage Anfangs alle Furcht benommen hatte, so mußte doch dem Schießwerder das Unglück widerfahren, daß es in der Zwischenzeit, da die Stadt nicht belagert, der Feind aber im Anzuge begriffen war, in Brand gesteckt wurde.

Bekanntlich steht das Schießwerder vor dem Oderthor, dem befestigten Bürgerwerder gegenüber, und so glaubte das Gouvernement, daß diese Gebäude den Festungswerken zur Erreichung ihres Zweckes hinderlich sein würden. Es kam also ein Unteroffizier mit 4 gemeinen Artilleristen mit brennbaren Materialien den 8. Dezember Mittags um 3 Uhr ins Werder, und verkündigte den traurigen Befehl, die Gebäude anzuzünden. Zwar wurde vom gedachten Schützenschreiber Groche und den drei Zielern um eine kurze Frist zu Räumung der Sachen gebeten, aber man achtete nicht darauf, und nur mit großer Mühe konnte etwas Unbedeutendes gerettet werden, ja, Groche gerieth in Lebensgefahr, da er von den auf dem Boden aufbewahrten Zelten auch nur eins retten konnte, das Uebrige aber den Flammen überlassen mußte, denn die Treppe brannte bereits.

»In dem großen Salon im Erdgeschoß befanden sich zwei große Spiegel, über den Kaminen drei große gläserne Kronleuchter, wovon einer in den Garten getragen, aber hernach zertrümmert worden; ferner die Bildnisse des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, des Herrn Kassirer Müntner und des Herrn Kassirer Rübe, einige Bildnisse unter Glas und andere wichtige Schildereien, so auch die drei Fahnen, welche von den Anzündern mitgenommen wurden. Zum Glück wurde die grüne Fahne dem Destillateur und Schützenbruder Fiedler zum Kauf angeboten, und von ihm für 1 Thlr. 8 Gr. gekauft, die andern beiden Fahnen sind nicht mehr zum Vorschein gekommen.

---

*) Die Füllerinsel.

»Auch 4 gezogene Gewehre, wovon Eines dem Werder gehörte, sind, wie die zinnerne Wäschmaschine, verloren worden.

Alle im Werder befindlichen Gewehre mußten auf Befehl des Commandanten, vor der Belagerung aufs Rathhaus geschafft werden, davon sind 21 Stück an die zur Vertheidigung der Stadt herbeigerufenen Jäger vertheilt, und dadurch dem rechtmäßigen Eigenthümer entrissen, die übrigen aber nach der Belagerung jedem Schützen wieder zugestellt worden.

»In dem Gebäude, wo der kleine Königssaal war, befanden sich die Kisten, worin die alten Papiere, Dokumente und Bücher aufbewahrt waren; ferner befanden sich in dem Saale selbst die sämmtlichen Handspiegel von dem Königsschießen; verschiedene Portraits und Bilder, das Sprachrohr, die Klingel, die Löffel und ein schöner Aufsatz wurden für den Augenblick gerettet, aber nachher entwendet. — Ganz ruinirt waren die noch stehen gebliebenen Gebäude, besonders der Theil, wo der Caffetier Bayer seine Nahrung treiben sollte, der Tanzsaal, die Billardstube, der Gartensaal rc. Hierzu kommt der Verlust der dem Werder zufallenden Einkünfte.«

§. 6.

Weitere Geschichte des Schießwerders. Reorganisirung der Bürgergarde.

Bald nach diesen traurigen Ereignissen legte einer der größten Gönner und Wohlthäter des Schießwerders, der hochbetagte Ober-Cassirer Müntner, am 1. Februar 1807 sein Amt nieder, da er seine Tage in Liegnitz, bei seiner Tochter, der Gutsbesitzerin Dresler, beschließen wollte, und bezeichnete sein Ausscheiden durch einen neuen Akt der Wohlthätigkeit. Er schenkte der Kasse nicht nur einen von ihm entrichteten Vorschuß, sondern auch seine Ansprüche auf eine Hypothek von 1100 Thlr. auf ein gleichfalls eingeäschertes Grundstück auf dem Elbing Nr. 784 (jetzt kleine Dreilindengasse Nr. 1), und reservirte sich nur die Exemtion von allen Kosten und Beiträgen, welche dies Grundstück betreffen.

Noch während der Anwesenheit des französischen Militairs beschäftigte sich der Magistrat mit einer Reorganisation der Bürgergarde, und als am 20. November 1808 die Franzosen Breslau verließen, besetzte die neu formirte Bürgergarde, zu denen die Bürgerschützen gleichfalls gehörten, die Stadt- und Thorwachen. Die eben so geistvolle als zeitgemäße Anrede, womit der damalige Ober-Syndikus Menzel die im Zwinger versammelte Bürgerschaft anredete, verdient hier eine Stelle. Sie lautete:

»Meine Herren!

Sie sehen hier eine Bürgerfahne vor sich, an welche eine sehr theure Erinnerung aus der grauen Vorzeit geknüpft ist. Sie ward gefertigt im Jahre 1650 und höchst wahrscheinlich wehte sie am 24. Juli des gedachten Jahres zum erstenmale dem feierlichen Zuge voran, den unsere Voreltern veranstaltet hatten, um das Fest des allgemeinen Landfriedens zu feiern. Mit welchen Gefühlen mögen unsere guten Väter sich damals um diese Fahne

versammelt haben? — Sie hatten die fürchterlichen Stürme eines 30jährigen Krieges überstanden, und gingen nun mit Hoffnung und Vertrauen einer besseren Zukunft entgegen; Wir, die späten Enkel, befinden uns heut in ziemlich gleichem Falle. Auch wir haben eine schreckliche Zeitperiode zurückgelegt; wir stehen am Ziele, eine glückliche Zukunft lächelt uns entgegen. — Sie, meine Herren, werden heut dieser Fahne folgen, Sie, die Sie die Ehre haben, die ersten zu sein, denen die Sorge für die Ruhe und die Sicherheit anvertraut wird. Gott geleite Sie! Mögen Sie und alle, die Ihnen nachfolgen werden, Ihrer hohen und ehrenvollen Bestimmung eingedenk sein.«

Die sich allgemein äußernde Freude, der Jubel, der die Lüfte erfüllte, bezeugte am Besten die Gefühle der bisher mit Lasten aller Art gedrückten Einwohner Breslau's, als endlich die Erlösungsstunde schlug, und dieselben des fremden Joches ledig wurden. Bis zum Einmarsch des preußischen Militairs bezogen nun fortdauernd Bürger die Wachtposten, und verrichteten bis dahin jeden, sonst vom Militairdienst geleisteteten Stadtdienst.

Dieser Einmarsch erfolgte am 8. Februar 1809, und zwar unter Einholung der ganzen waffenfähigen Bürgerschaft, unter der sich die Schützengilde durch Pracht und Ordnung ganz besonders auszeichnete. Den Zug eröffnete ein Cavalleriecorps der 3 Fleischhauer Zünfte zu 30 Mann, unter Anführung der Aeltesten, Hrn. Heymann, Barthels und Meyer. Dann folgten: Ein Cavalleriekorps der Kretschmer von 30 Mann, angeführt vom Kretschmer Hrn. Kny; ein Cavalleriekorps der Kaufmannschaft, von 25 Mann unter Anführung des Hrn. Kfm. Wiener 4) die Schützenkompagnie, in 140 Mann bestehend, angeführt vom Rauchfangkehrerältester Gräser, 5) drei Bürgerkompagnien, jede aus 90 Mann bestehend, unter Anführung des Hrn. Kfm. Schneider zu Pferde, und des Bürgerkapitains Hrn. Seeling, Aulich und Six. — So ging der Zug zum Nikolaithore hinaus, die Infanterie machte hinter der rothen Brücke Halt, und die Cavallerie ritt so weit vorwärts, daß zwischen jedem Detachement der Raum eines Büchsenschusses verblieb. Die so eingeholten Truppen wurden mit einer Anrede bewillkommt, und das Bürgermilitair, nachdem es die Truppen in die Kaserne geleitet hatte, auf dem Paradeplatze durch einen Deputirten des Magistrates entlassen. Abends wurde im Schießwerder ein Freiball veranstaltet.

Die Schießübungen im Werder waren seit dem unglücklichen Brande eingestellt geblieben, so daß 1807 und 8 auch nicht die Königsschießen gehalten wurden. Zu Ende des letzten Jahres dachte man indeß mit Ernst an die Wiederherstellung der Schießbelustigungen, und am 8. Decb. 1808 wurden im Bürgerwerder zwei Schuppen angekauft, um aus deren Material einen Noth-Schießstand zu erreichten; am 1. Jan. 1809 endlich fand wieder die erste durch mehrere Gedichte verherrlichte Versammlung im Werder statt, wobei der gewöhnliche Sonntagslöffel verschossen wurde.

Das Jahr 1809 war überhaupt für die Schützengilde ein glückliches, da es ihr von vielen Seiten freundliche Geschenke brachte. Am 24. März schenkte der Holzhdlr. Ch. R. Ruhmberg der Gesellschaft eine neue Fahne,

ein Gleiches that der Kaufm. Stark am 28. April; Frau Kaufmann H. Weber schenkte 3 Signalhörner und unter andern Gaben schenkte der Seifensiederälteste Thiel eine Stadtobligation von 100 Rthlr. — Seit dem 3. August wurde der Bierschank, der bis dahin am Schießstande während des Königsschießens für sich bestanden hatte, mit dem Caffeeschanke im Kretscham vereinigt. — Der wichtigste Tag des Jahres war für die Schützengilde, wie für die Bürgerschaft der 13. Juni, an welchem der laut der neuen Städteordnung gewählte neue Magistrat vereidet und eingeführt wurde, und diese Feierlichkeit ist zu wichtig, als daß wir sie unbeschrieben lassen sollten.

Am 13. Juni, früh um 7 Uhr versammelten sich die Bürgerschützen und 5 Bürger-Compagnieen auf dem Paradeplatze mit ihren Fahnen und besetzten alle nöthigen Posten. Vom Thurme ertönte das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein!“ Der feierliche Zug begab sich nun in die Pfarrkirche zu M. Magdalena, wo die Stadtverordneten, Bezirksvorsteher und Beider Stellvertreter, die Aeltesten sämmtlicher Innungen, 12 der ältesten christl. und jüdischen Bürger, die Schulzen von den Stadt- und Jurisdictionsgütern, die obern Klassen der Schüler mit ihren Lehrern, der kgl. Commissarius, O. L. G. Rath Danneberg und der O. L. G. Referendarius Keltz als Aktuarius sich befanden. Um 9 Uhr begab sich der ganze Zug nach dem Gotteshause zu St. Elisabeth, wo er auf dem Kirchhofe von weißgekleideten Schulkindern, welche den Weg mit Blumen bestreuten und Kränze überreichten, empfangen wurde.

Die Fahnenträger der Bürgergarde stellten sich nun zu beiden Seiten der Estrade, ohnweit des Altars auf. Während die zur Feierlichkeit Gehörenden sich auf die ihnen bestimmten Plätze begaben, wurde eine Cantate aufgeführt, und der Inspektor Dr. Hermes hielt über den Text: 1. Petri 4, 2. eine zweckmäßige Rede, worauf auf der Estrade die Eidesleistung ihren Anfang nahm. Der Oberbürgermeister Müller und Bürgermeister Menzel lasen den, vom königl. Commissarius empfangenen Eid ab; die übrigen Stadträthe vereidete der Ref. Keltz als Aktuarius. Nachdem nun der Oberbürgermeister eine passende Rede gehalten und das Te Deum mit Begleitung von Trompeten und Pauken und dem Geläute aller Glocken gesungen worden war, ging der Zug über den großen Ring nach dem Rathhause. Auf den Stufen desselben standen die Schülerinnen des John'schen Erziehungsinstitutes und streuten dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister Blumen. Die Tochter des Caffetier Weiß hielt dem Oberbürgermeister eine Anrede, und überreichte ihm auf einem Atlaskissen einen Epheukranz und ein Gedicht, dem königl. Kommissarius und dem Stadtverordnetenvorsteher und Kaufmannsältesten Moritz Eichenblätterkränze. Das Raths-Collegium wurde nun in die Rathsstube geführt und dort von sämmtlichen Subalternen empfangen, welche sich in einer Rede des Raths-Sekretär Zimmermann empfahlen.

An diesem festlichen Tage wurden auch 120 arme Bürger, jeder mit 1 Rthlr. 20 Sgr. beschenkt, und sämmtliche Hospitalknaben und Mädchen

für Rechnung der Kämmerei gespeiset. Am Abend fand an mehreren Orten Illumination statt.

Die nächsten Jahre zeichneten sich durch keine besondern Ereignisse aus; im J. 1810 am 11. März war das Oderwasser so hoch gestiegen, daß die Zielerhäuser im Wasser standen, Aehnliches ereignete sich i. J. 1813 im August und am 14. Septb. desselben Jahres. — Am 16. Oktb. 1811 wurde bei dem neuerbauten Salon im Schießwerdergarten das Gesparre aufgesetzt, und am Pfingstsonnabend d. J. 1812 vollendet. Am 20. Mai desselben Jahres sah die Gesellschaft beim Königsschießen hohe Gäste unter sich weilen, die sich gern in das fröhliche Volkstreiben mischten; es waren Prinz August von Preußen, der Prinz von Hessen-Homburg und Prinz Carl v. Mecklenburg-Strelitz; sie waren, nebst den Hauptpersonen ihres Gefolges, zur Tafel geladen, und Prinz August that selbst 3 Schüsse. Im folgenden Jahre 1813 rückten am 1. Juni die französischen Truppen unter Lauriston wieder in Breslau ein, weshalb in diesem Jahre kein Königsschießen stattfand, auch fing man in demselben Jahre an, einzelne Abtheilungen des Schießwerdergartens zu Privatgärtchen zu vermiethen, eine Einrichtung, die zur Folge hatte, daß im Laufe der Zeit der Besuch des Schießwerders sich wegen der vielen Gärtchen so verminderte, daß man in neuester Zeit sich genöthigt gesehen hat, sämmtliche Privatgärtchen zu cassiren.

1814 trat am 25. März wieder ein so großer Wasserstand ein, daß nicht geschossen werden konnte, auch ward die dadurch baufällig gewordene Vogelstange abgenommen, und das Fundament neu gemauert, wozu der Magistrat die Steine von den abgebrochenen Festungswerken lieferte.

Im J. 1815 d. 16. Juli begann der Bau des neuen Schießstandes, der am 23. Mai 1816 vollendet wurde, und ein mit Zink gedecktes Dach erhielt. 1813 fand das Königsschießen zum Erstenmale am 3. August, dem Geburtstage des verstorbenen Königs statt, und ward an diesem Tage bis zum Jahre 1840 beibehalten. Am 18. Mai 1816 empfing die Casse des Schießwerders das Hänsel'sche Legat im Betrage von 300 Rthlrn.; 276 Thaler wurden nach Abzug der Kosten ausgezahlt.

Das Königsschießen 1817 ward durch die Gegenwart des Fürsten Blücher v. Wahlstatt verherrlicht, der zur Tafel geladen wurde, und sich in das Stammbuch des Werders einzeichnete.

1819, vor dem Pfingstfeste brach die Vogelstange in drei Stücke, und hätte beinahe den Zieler Pietsch erschlagen. In den Monaten Juli und August desselben Jahres wurde an den Königs-Salon noch ein Zimmer angebaut.

In gewohnter Ordnung wurde in den nächsten Jahren geschossen, die im Jahre 1822 durch einen Unfall unterbrochen wurde. Beim Ausschießen des 4. Sonntaglöffels, am 14. Juli ereignete sich das schreckliche Unglück, daß der Schneider Hittmann bei seinem letzten Rennschusse ohne seine Schuld den Zieler Gregor, der, nachdem geklingelt worden war, noch einmal zur Scheibe ging, durch den Kopf schoß. Der Verunglückte wurde in das Hospital gebracht, woselbst er um 8½ Uhr Abends starb. — Das

Jahr 1822 ist für des Schießwerder übrigens deshalb sehr wichtig, da nach einem Decret vom 12. Decb. 1821, vom 1. Jan. an Jeder, der in Breslau das Bürgerrecht gewinnt, 10 Sgr. zur Unterhaltung des Schießwerders zahlen muß. Ausgenommen davon sind nur die Kaufleute, die Frauen, die das Bürgerrecht gewinnen, und die Personen, welche es unentgeltlich bekommen. — Im selben Jahre ward auch am Schießstande eine Veränderung gemacht; er wurde erhöht und mit 12000 Flachwerken gedeckt; am 12. Aug. ward die Arbeit vollendet, und das weggenommene Zink, welches 17 Ctr. 17 Pfd. wog, ward verkauft.

§. 7.

Neubau eines Hauptgebäudes.

Das neben dem Kretscham stehende Gebäude, worin bisher die Schützenschreiber und die Zieler wohnten, war schon längst baufällig geworden, und so wurde am 20. Febr. 1825 der Neubau protokollarisch beschlossen, und die Direktion desselben den Herren Reiß und Herrmann übertragen. Das Gebäude sollte 12 größere und 3 kleinere Wohnungen enthalten, und die daraus gezogene Miethe die Zinsen des aufzunehmenden Capitals decken. Hr. Destillateur Borrmann gab die nöthigen 7000 Rthlr., wovon sogleich die Bäcker Käser'sche Hypothek von 1300 Rthlr. getilgt wurde. Auch dem Kretscham drohte der Einsturz und 500 Rthlr. mußten an demselben zu Reparaturen verwendet werden. Den 21. April 1825 wurde die Denkschrift gelegt, und zwar in eine Oeffnung des Eckpfeilers nach der Stadt zu, im ersten Stock. Die Denkschrift war von J. B. Klug (jetzigen Rathhaus-Inspektor) verfaßt, und lautet:

„Nachdem Schlesien das Glück des Friedens nach einem blutigen Kriege unter der glorreichen Regierung Fr. Wilh. III., König von Preußen erfochten hatte, ward Napoleon, der allgemeine Feind Europa's, überwunden, und nach St. Helena verbannt, wo derselbe auch sein in der Geschichte merkwürdiges Leben beschloß. Nach Verlauf von einigen Jahren nach diesem weltgeschichtl. Ereignisse wurde unter Gottes Beistand der Grundstein oder Denkstein zu diesem Gebäude gelegt, wo früher ein altes, den Einsturz und Gefahr drohendes stand, welches bei der Belagerung Breslau's 1806 und 7 trotz der Verheerungen, welche von Freund und Feind bewirkt worden, stehen geblieben war.“

»Zur Zeit waren Vorsteher und Schützenälteste im Schießwerder:

Herr Tit. plen. Pupillenrath Curtz als Assessor.

— Schuhmacher, Stadtrath, 1. Ober-Cassirer und Aeltester des löbl. Seifensieder-Mittels.

Hr. Stienauer 2ter Cassirer, Stadtverordneter und Aeltester des löbl. Bäckermittels.

Hr. Reimann, Schützenältester, Pergamentmacher und Stadtverordneter.

Hr. Schwertfeger, dito, Schneidermeister.

Hr. Herrmann, dito, Goldarbeiter.
— Reiß, dito, Schuhmachermstr.
— Nowack, dito, Bäckermstr. und Stadtverordneter.
— Franke, dito, Raths-Maurermstr.

Die Baumeister waren:

Hr. Franke als Mauermstr. und die Wittwe des verstorbenen Raths-zimmermstr. und Schützen-Aeltesten, Hrn. Haberkern unter Leitung des Zimmermstr. Hrn. Langner, Polirer der Mauergeselle Preuß und der Zimmergeselle Gneist. Der diesjährige Schützenkönig:

Hr. Freudenberg jun., Bürger und Tapezier.

Hr. Reiß, Schützenältester und Schuhmacher, als I. Ritter.

Hr. Hanisch, B. und Kattunfabrikant, als II. Ritter.

Das bürgerliche Schützenbataillon bestand aus 3 Compagnien, wurden commandirt die 1. Comp. von dem Hrn. Capitain Schwertfeger, Schützenältester und Schneidermstr., die 2. Comp. von dem Bürger und Nagelschmied-Aeltesten Hrn. Mittmann, die 3. Comp. von dem B. und Gastwirth Hrn. Pillmeier, Hr. Scholz, Schützenschreiber, Hr. Helm, Caffetier im Schießwerder.

Der Scheffel Weitzen galt 1 Rtlr. 12½ Sgr., der Roggen 17 Sgr. 9½ Pf., die Gerste 13 Sgr. 6½ Pf., der Hafer 12 Sgr. 3¼ Pf.

»Die Belltafel, ein altes schlesisches Spiel, wurde im Garten des Schießwerders fleißig exercirt; bemerkenswerth ist besonders, daß im verflossenen Winter, welcher ein sehr warmer war, in den Weihnachtsfeiertagen, als auch am Neujahr und so fort gespielt wurde. Der Inspektor der Belltafel war der schon genannte Herr Schwertfeger, Schützenältester. Die Herren Canzler der B. und Handschuhmacher Herr Zander, der B. und Tuchmacher neuer Stadt, Herr Päpke, und der B. und Partkrämer Herr Kronah als Stellvertreter. Mit dem Wunsch, daß unsere Nachkommen in freien Stunden sich auch noch mit diesem ergötzenden Spiele unterhalten mögen, geschrieben und aufgesetzt von Joh. Benj. Klug, eines hochlöblichen Magistrats Ausreuter.«

Nachdem dies vorgelesen, ward die Rolle in eine eigends dazu von dem Klempner Herrn Fürst verfertigte bleierne Büchse, welche 6½ Pfd. schwer, gethan. Herr Stadtrath Schuhmacher legte in dieselbe die gangbaren Münz-Sorten, ferner einen in Kupfer gestochenen und sauber illuminirten Schützen und den Comödienzettel von demselben Tage, nebst dem Zeitungsblatt vom 21. April, hierauf ward die Kapsel verkittet und unter dreimaligem Hurrah und dem Abfeuern der Böller an den bestimmten Ort gelegt. Den Arbeitern ward noch ein fröhlicher Abend gemacht. Am 8. Mai war Hebeschmaus, und im Anfang August war Alles bewohnbar. Das Haus ist 3 Stockwerke hoch, 82½′ lang und 33′ tief. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 7477 Thlr. 17 Sgr. 7 1/7 Pf., weshalb die Werderkasse noch 379 Thlr. 17 Sgr. 7 6/7 Pf. zuschießen mußte.

§. 8.

Weitere chronikalische Notizen bis zur Erweiterung des Werders.

Am 30. Juni desselben Jahres ward auch ein zweites altes Gebäude eingerissen, und am 4. Juli zu dem neuen, auf dem Hofe stehenden, der Grund gelegt. Der Bau ward so eifrig gefördert, daß es schon zu Michaelis bezogen werden konnte; 1826 den 3. April stürzte die alte Gartenplanke ein, und am 13. begann man die neue, mit massiven Pfeilern, zu bauen. — 1825 wurde auch statt des Vogelschießens, das schon längere Zeit wenig Anklang fand, ein Lustschießen veranstaltet, und im November wurden bei dem neuen Gebäude 50 Stück Linden und einige Ebreschenbäume gesetzt, auch neben der Schießmauer eine Schanze aufgeführt. In diesen Jahren hatte das Schießwerder von seinem alten Feinde, dem hohen Wasser viel zu leiden. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1826 war die ganze Gegend überschwemmt, und troß aller Anstrengungen der Menschen stieg das Wasser so hoch, daß man nur auf Kähnen auf den Rosenthaler Damm gelangen konnte. Die Wassersnoth wiederholte sich im Mai 1829, wo in der Nacht des 17. rechts der Damm zerriß, und das Wasser den ganzen Schießplatz überschwemmte. Am 13. Juni desselben Jahres trat das Wasser während des Gleichens nach dem Pfingstschießen über den Damm, am 14. früh um 4 Uhr durchdrang es den Damm hinter der Batterie; gegen 2 Uhr Mittags den 15. stieg es bis in den Garten, so daß das Königsschießen der Kaufmannschaft unterbleiben mußte. 1830 am 8. März stürzte das Wasser wieder über den Damm, und am 23. stand es abermals im Garten. Am 24. lief es auf zwei Seiten bis ans Kaffeehaus, und der Damm an der Batterie mußte durchstochen werden, damit es auf dieser Seite ablaufen konnte; auch 1831 den 16. September war die Oder so hoch gestiegen, daß die erste Stufe an der Hausthür unter Wasser stand.

Im Jahre 1831, am 3. August, ward während des Königsschießens der Schützenälteste, Herr Reiß, vom Schlage getroffen, in dessen Folge er am 9. starb, und am 7. August 1832 ereignete sich gleichfalls ein betrübender Vorfall. Der Oberbürgermeister, Freiher von Kospoth, war am Morgen beerdigt worden, und die Schützengesellschaft hatte demselben zu Ehren Nachmittags um 5 Uhr eine Beerdigungsfeierlichkeit veranstaltet, wobei die Schützenartillerie mit den Kanonen 20 Schuß abfeuern sollten. Als dies geschah, widerfuhr dem Artilleristen, Herrn Lakir Sternberg, das Unglück, daß sich das Pulver von der Kartouche, welche derselbe einsetzte, entzündete und ihm den linken Arm zerschmetterte.

1838, den 7. März, führte der Eisgang abermals sehr hohes Wasser herbei.

1840, den 8. Juni, ward wieder ein Vogelschießen veranstaltet, und vom 13. bis 24. Juni ward wegen der Landestrauer gar nicht geschossen, das Königsschießen aber vom 3. August auf den 15. October, den Geburtstag des regierenden Königs, verlegt.

Vom Jahre 1841 trat die Verordnung ein, daß die Capitains des bür-

gerlichen Schützencorps als wirkliche Mitglieder des Schießwerder-Collegii betrachtet werden sollen. Beim Königsschießen desselben Jahres wurde der große Königspatzen mit drei schönen Stücken bereichert. Der Geh. O.-Reg.-Rath und Polizei-Präsident Herr Heinke schenkte die große silberne Huldigungs-Medaille Friedrich Wilhelm IV., Goldarbeiter Herrmann schenkte ein silbernes gut vergoldetes Medaillon mit einem Email-Gemälde, das den Schützenkönig von 1726, G. Ledig, vorstellt, und von der Schießwerderkasse wurde der erste Abdruck der neuen Königs- und Ritter-Medaille an den großen Patzen geschenkt, denn laut Decret vom 14. October 1840 sollen die Königs- und Ritter-Medaillen mit dem Brustbild Sr. Majestät nicht mehr getragen werden, dafür wurden 1841 die neuen Medaillen zum Erstenmal getragen, auf dem Avers das Stadtwappen, auf dem Revers die Unterschrift: »dem besten Schützen der Stadt Breslau,« am gelben einfachen Bande. — In demselben Jahre ward auch die Vogelstange cassirt, weil bei dem Vogelschießen Kugeln bis auf die Viehweide geflogen waren, und das dort übende Militäir gefährdet hatten. Am 10. September 1844 wurde der von den Stadtverordneten bestimmte Turnplatz auf der Hutung neben dem Schießplatz, und der Weg, welcher von der Oder her bleiben soll, abgesteckt, und am 18. Juni 1845 fand nach langen Jahren wieder das erste öffentliche Turnfest statt.

§. 9.

Veränderung der ganzen Verfassung des Schießwerders. Dasselbe wird zum Communal-Eigenthum erklärt.

Bis zum Jahre 1845 war das Schießwerder von einem Schützenkollegium verwaltet worden, das ohne Zuthun städtischer Behörden von der Gesellschaft erwählt wurde, und demnach als selbstständige Behörde auftrat, obgleich ursprünglich unter dem Ausdruck Schützenbrüder die ganze Bürgerschaft verstanden wurde. Die Oberkassirer waren lebenslänglich gewählt, und obwohl schon in früheren Jahren oft darauf hingewiesen worden, daß schon laut der Städteordnung eine Verwaltung des Schießwerders wie die Verwaltung anderer städtischer Institute nur von der Stadtverordnetenversammlung ausgehen könne, so war die Sache doch bis zum Jahre 1845 in dem alten Verhältniß geblieben. Im Anfange dieses Jahres machte der Stadtverordnete, Herr Pfefferküchler Hipauf, in der Versammlung den Antrag, die Schießwerderangelegenheit endlich gründlich zu untersuchen, und die Rechte der Commune darauf festzustellen. Von dem Vorsteher aufgefordert, übernahm nun der Stadtverordneten-Protokollführer Herr R. Linderer die Verpflichtung, sämmtliche Schießwerder-Akten durchzusehen, und daraus den Thatbestand, ob das Werder Communaleigenthum sei oder nicht, nachzuweisen. Durch die Güte des Letzteren sind wir in den Stand gesetzt, seine mühsam aus den Akten zusammengetragenen Resultate mitzutheilen, deren Bekanntmachung um so nöthig ist, als hin und da viele Bürger, welche dem Gange der Verhandlung nicht gefolgt sind, in die Sache selbst noch keine klare Einsicht erlangt haben.

Obgleich in früheren Zeiten das Bürgerthum eine nicht geringe Selbstständigkeit besaß, so war diese doch durch die Privilegien, welche einzelne Corporationen, Zünfte, Mittel, Innungen, Zechleute ꝛc. besaßen, keiner intensiven Größe und Entwickelung fähig, um so weniger als ein kleiner Theil aristokratisch sich abschloß und ein patricischer Perücken-Rath als Hemmschuh sich überall in den Weg legte.

Nur in einem Punkte hielten die Bürger zusammen, in der Waffenübung, welche die Nothwendigkeit, stets gewaffnet dem Feinde gegenüber zu treten, hervorrief.

Daher finden wir auch schon in den Acten vom Jahre 1546 ein Reglement, nach welchen alle Bürger bei den im Bürgerwerder abgehaltenen Schießübungen sich richten mußten. Ja, im Jahre 1612 wurden die Breslauer Bürger zu einem großen Schießen nach Neisse eingeladen, wohin mehr denn 50 Städte ihre Repräsentanten sandten, und Fürsten und Grafen als Festtheilnehmer sich einfanden.

Wie sehr man damals in Breslau auf diese Schießexerzitien hielt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1613 jeder Bürger und Bürgerssohn, sobald er das zwanzigste Jahr zurückgelegt, im Bürgerwerder mit Armbrust als Schütze auftreten und die zur Brüderschaft der Schützen gehörenden, jeder seine Jüngsterei abschießen mußte.

Diese Jüngsterei wurde im Jahre 1482 dahin festgestellt, daß jeder Bürger zur Schießeinlage 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. abgeben mußte, was im Jahre 1821 so weit herabgesetzt wurde, daß, mit Ausnahme der Kaufmannschaft, welche besondere Einlagen gemeinschaftlich gab, nachdem das Zwingerschießen aufgehört, jeder Bürger bei der Bürgerrechtsgewinnung 10 Sgr. abgeben mußte, wie das noch heutigen Tags geschieht.

Um aber die Schießübungen am Bürgerwerder, welche man damals eine ritterliche nannte, weil diese Ergötzlichkeit der Bürger im Frieden große Bedeutung erhielt, im Kriege fortzusetzen, so wurde im Jahre 1629 von dem Rathe der Stadt mit kaiserlicher Bewilligung festgesetzt, daß der Bürger, welchem der beste Zweckschuß gelänge und König würde, von allen Abgaben, Landes-Inlagen und Steuern bis zu der Höhe von 400 Thlr. für das Königsjahr befreit bleiben solle*)? Selbst jeder minorenne Bürgerssohn durfte mit Ausnahme der Rechte am Königsschuß, an allen Schießübungen theilnehmen, gehörte aber erst mit der Majorennität zur Brüderschaft der Schützen, welche aber nie eine Uniform besaßen.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem die bekannten Kämpfe den Wohlstand der Bürgerschaft in Breslau untergraben hatten, trat nach der Eroberung Schlesiens nach Jahren der Kriegsunruhen Ruhe und Sicherheit in Breslau ein und mit ihnen die Lust zu gemeinsamen Schießübungen im Bürgerwerder.

Während der Kriegszeiten war aber der Schießstand am Bürgerwerder so zerfallen, daß ein Bretterüberbau nothwendig wurde, zu welchem jedoch kein Geld vorhanden war.

---

*) Ist durch §. 33, Zus. 4 der Städteordnung aufgehoben.

Bor. 328 n

Der König, dem diese ganze Angelegenheit vorgelegt wurde, machte nun, und hier bekennen wir den ersten offenen Blick in die Schießwerder-Angelegenheit, am 9. Juli 1748 die schriftliche Anfrage:

1) Von wem denn eigentlich das Schießhaus erbaut sei, ob von der Kämmerei oder von der Schützenbrüderschaft, in welchem Jahre und ob die Rechnungen dazu producirt werden können.
2) Warum dieses Haus, wenn es ein von der Cämmerei zu unterhaltendes aedificium publicum sei, von 1742 an, weder auf der Kämmerei noch auf den Bau-Etat gebracht sei.
3) Wie viel besage der Kämmereirechnung von 1730 jährlich auf dieses Gebäude verwendet worden.
4) Was die Schützen-Brüderschaft vor besondre Einnahmen halten, und da die beneficia Kleinodien und Vortheile auf dem Kämmerei-Etat ständen, so müsse die übrige Einnahme nothwendig zur Erhaltung der Gebäude auf den Kämmerei-Etat gehören 2c.

Nach langem Zögern und nachdem viele Monita ergangen, erklärten der Oberkassirer und Unterkassirer und sämmtliche Aeltesten am 15. Mai 1749: »Es sind diese Vorder-Gebäude in vorigen Zeiten von undenklichen Jahren her allemal von dem Bauamte der Stadt Breslau im baulichen Stande erhalten, auch beständig von selbigen reparirt worden. Es hat auch die Schützenbrüderschaft niemalen etwas darzu beigetragen, weil sie gar keinen Fond gehabt, die hiezu nöthigen Gelder zu fourniren.«

Der Magistrat erklärte erst im Jahre 1754, ohne irgendwie Rechenschaft zu geben, folgendes: »Als unterfangen wir uns allunterthänigst vorstellig zu machen, daß das Schießhaus unstreitig ad aedificia publica gehöre, welche zu der bürgerlichen Communität Zubehör und Bequemlichkeit angelegt worden und folglich ex aerario publico oder Kämmerei im baulichen Stand gehalten werden müssen." Zugleich geht auch aus den Acten vom 4. Mai 1754 hervor, daß secundum relationem ad cameram regiam die Schützengesellschaft*) bis Trinitatis 1753 kein Vermögen in ihrer Kasse besaßen. Das Schießhaus, sagt die Relation, ist anno 1672 erbaut von der Cämmerei.

Es wurden nun zwar die Baugelder aus der Cämmerei entnommen, doch vorher schon, um eine bessere Ordnung zu schaffen, eine Instruction und ein Reglement für die Schießwerder-Angelegenheit eingeführt.

Die Hauptpunkte der Instruction und des Reglements waren folgende:

Der vom Magistrat eingesetzte Inspector, Ober- und Unterkassirer und 8 Aelteste leiten die ganze Schießwerder-Angelegenheit, doch dürfen sie ohne vollständige Magistrats-Einwilligung kein Darlehn aufnehmen, müssen nach gegebenem Schema dem Magistrat Rechnung legen, und bei allen Wahlen die Gewählten dem Magistrat zur Confirmation vorstellen, eben so den Schützenkönig und auch den Vorredner, welcher aber unter Zuziehung der Brüderschaft gewählt werden muß.

---

*) Hier findet sich zum erstenmal der Name Schützengesellschaft statt Brüderschaft.

Der Magistrat macht künftig nach Belieben Aenderungen und neue Einrichtungen.

Was die Emolumente betrifft, so erhielt der Oberkassirer für seine Bemühungen

aus der Kasse 10 Rthlr.

der Unterkassirer 8 —

der suadian bleibt beiden zu gleichen Theilen.

Zu Pfingsten, an welchem Tage damals das Königsschießen gehalten wurde, passirte für beide 8 Quart Wein zu ihrer Ergötzlichkeit (sic) und zwei Quart Koste d. Wein; vor ihre Frauen aber besonders noch wegen Besorgung der Küche 2 Quart Wein, und bezahlen die Kassirer kein Gröschelgeld von den Uebrigen.

Der Schützenkönig

erhält 1) aus der Kämmerei baar . . . . . . 48 Rthlr.

2) Schwarzes Tuch zum Oberkleid vor . 8 —

3) Aus der Servicekasse . . . . 24 —

4) Das Präsent vom Zwingerkönig 2 Ducaten.

5) Die von allen Mitteln von Alters her festgesetzten Beiträge.

6) Ist er zur Hälfte frei vom Gröschelgeld.

7) Verblieb ihm die Schaale, worin der Königskranz überreicht war, an Werth 16 Sgr.

Schließlich heißt es, soll der Schreiber außer den für ihn bestimmten Emolumenten zum Königsschießen einen Teller Essen haben, sein Weib ein Krügel Bier von 2 Quart. Er bekommt auch eine Kanne Bier vom Königsbier und beim Königsmahl den Rest Wein in Gläsern und Bechern und wenn das Obst geräth, wird ihm auch was davon gegeben.

Die Geschäfte der Aeltesten waren unbedeutend.

Der erste Aelteste sollte den Bierschank nebst den dazu gehörigen hölzernen Gefäßen und andren Sachen verwalten. Der Zweite, den ersten unterstützen und die Kellerrechnung abfassen. Der Dritte den König begleiten und die Gäste invitiren u. s. w. Ob nach diesem Reglement verfahren wurde, ist aus den spätern Akten nicht genau zu ersehen.

Nicht lange hatte sich die Bürgerschaft des alten Schießwerders zu erfreuen, denn nachdem schon im Jahre 1758 vom Gouvernement mehre Häuser im Werder niedergerissen waren, wurde auch der alte Schießwerder (im späteren Haake-Garten) zur Fortification gezogen und im Jahre 1777 das auf dem Elbing sub Nro. 65. belegne, der Wittwe Lippmann Meyer, gehörige Grundstück für 4500 Rthlr. durch die damaligen Cassirer und Aeltesten des ehemaligen Schießwerders Prätorius und Schenke mit Genehmigung des Magistrats im Namen der hiesigen Bürgerschaft von Zünften und Zechen angekauft, der Besitztitel zwar auf die Schützengesellschaft ausgestellt, doch das baar stipulirte Kaufgeld per 2000 Rthlr. ohne weiteres aus der hiesigen Stadtkämmerei ausgezahlt. Am Schlusse dieses Jahrzehndes (1786) bildete sich erst die sogenannte Schützengilde, indem die Bürger, welche am Königs- und Legat-Schießen damals theilnahmen, zur Einholung des Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten sich in Compagnien abtheilten und sich uniformirten, doch

bestand damals kein Collegium der Schützengilde (siehe Acten der Organisirung sect. v. Cap. XIV. No. 10). Als nun in späteren Jahren alle Zunftverhältnisse aufgehoben waren, als sogar im Jahre 1808 mit der Begründung der Städte-Ordnung eine größere Einheit in alle Verwaltungszweige eingeführt wurde, indem die Stadtverordneten-Versammlung ganz allein als Repräsentant der Bürgerschaft auftrat und gesetzmäßig überall in Communalgeschäften Deputirte einsetzte und Controlle über alle städtischen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Magistrat führte, kam auch die Schießwerder-Angelegenheit zur Sprache. Die Stadtverordneten verlangten nun die Rechnungen des Schießwerders zur Durchsicht, was ihnen aber unterm 10. Februar 1810 von dem Ober- und Unter-Cassirer und Aeltesten verweigert wurde (Acta 4. den hiesigen Schießwerder betreffend vom 13. Febr. 1810.) Die Stadtverordneten erwiederten zwar ibid., daß allerdings die Stadtverordneten das Recht hätten, hier einzuschreiten, doch blieb die ganze Sache in Folge der damaligen unglücklichen Kriegszeiten, in denen man solchen Verhältnissen wenig Aufmerksamkeit schenkte, auf sich beruhen. Die Versammlung der Stadtverordneten wurde auch später nur dann befragt, wenn irgend eine Bewilligung von Holz, Geld rc., welche von der Versammlung allein ausgehen konnte, nothwendig ward.

Erst als im Jahre 1828 die Cassirer und Aeltesten mit Bewilligung des Magistrats zu Baureparaturen am Schießwerder von dem Destillateur Bornemann 1000 Rthlr. aufnehmen und solche intabuliren lassen wollten, kam die Sache vollständig zu Erörterungen, indem das Stadtgericht laut Decret vom ersten Febr. 1828 (siehe Acta den Bau und Reparatur des Schießwerders) erklärte, daß nur nach Beschluß der Schützengesellschaft eine solche Hypothek konstituirt werden könne. Hierauf wandten sich die Cassirer an den Magistrat und erklärten „da nun aber keine eigentliche geschlossene Schützengesellschaft existirt, sondern alle Bürger die eigentlichen Schützen der Stadt ausmachen, so bitten wir einen hochlöblichen Magistrat, durch einen Commissarium das Zweifelhafte der Sache, ob die gewöhnlich das Schießwerder wegen Schießübung besuchenden Bürger als die Schützengesellschaft anzusehen sei? näher ausmitteln zu lassen.

Der Magistrat erklärt nun d. 7. März 1828, daß wenn auch der Besitztitel auf die Schützengilde laute, so sei die Gesellschaft keineswegs als Eigenthümer des Grundstückes zu betrachten, es sei dies vielmehr Gemeingut der gesammten Bürgerschaft, indem das Grundstück im Namen der Bürgerschaft von den Eltesten acquirirt sei, die Cämmerei auch die Einzahlung gemacht. Mithin können, da das Grundstück der Communität zugehöre, nur Magistrat und Stadtverordnete als die geordneten Vorsteher der Bürgerschaft ganz allein über das Grundstück beschließen, und in Betreff desselben ohne Concurrenz der Schützengesellschaft gültige Erklärungen abgeben, es müsse also die Stadtverordneten-Versammlung befragt werden, ob sie darei willigenn und Vollmacht ertheilen wolle.

Die Versammlung bewilligte unter dem 8. Mai 1828 den Antrag und bevollmächtigte den Herren Stienauer und Reimann, die 100 Rthlr. aufzunehmen und intabuliren zu lassen.

Das Stadtgericht replicirte jedoch unter dem 20. Mai 1828, daß der Besitztitel auf die Schützengilde laute, daß der §. 54. der Städte-Ordnung nicht anwendbar sei, indem die Schützengilde eigne Vorsteher habe. Wenn jedoch die Umschreibung des Besitztitels für die gesammte hiesige Bürgerschaft bewirkt würde, so wäre das entgegenstehende Hinderniß gehoben. (Acten den Bau und die Reparat. des Schießwerders vom 11. Jan. 1828 betr. Vol. 2.)

Hierauf erwiederte der Magistrat: daß die Gesellschaft keine von der Bürgerschaft abgesonderte Corporation bilde, sondern die ganze Bürgerschaft zu dieser Gesellschaft gehöre, zu deren Schießvergnügungen jeder einzelne Bürger, als solcher jeder Zeit, ohne weitere Anmeldung oder Aufnahme theilnehmen könne, und deren Vermögen nicht blos den Bürgern, welche an den Schießübungen theilnehmen, sondern der ganzen Commune gehöre, es sei also der §. 55. hier ebenso anwendbar, wie bei anderen Verwaltungszweigen, denn das Vermögen der Schützengesellschaft sei zu gemeinsamen Zweck bestimmt, und unter Aufsicht der Stadtgemeine. Wenn daher die unrichtige Benennung ein Hinderniß zur Intabulation sei, so wolle der Magistrat die Umschreibung, wenn sie nöthig, gewähren.

(Acten den Bau- und Reparatur des Schießwerders vom 1. Januar 1828. betr. Vol. II.)

Das Stadtgericht war damit noch nicht zufrieden, indem nun nachgewiesen werden sollte, daß das Vermögen der Schützengilde wirklich Communal-Vermögen sei (ibid. Seite 13.)

Der Magistrat demonstrirte dagegen unter den 22. Juli 1828, daß in Breslau niemals eine von der Bürgerschaft abgesonderte Corporation als Schützengilde bestanden hat, noch gegenwärtig besteht, und also Documente über ihre Stiftung und Privilegien nicht vorhanden sein können, daß mithin die ganze Bürgerschaft in Corpore die Schützengilde sei, indem jeder ohne Ausnahme den Schießübungen beiwohnen könne, ja jeder sogar seine Jüngsterei abzuschießen gehalten sei. Die Cassirer und Eltesten seien nur die bestellten Vertreter des der gesammten Bürgerschaft als Schützengesellschaft, gehörigen Vermögens unter Aufsicht des Magistrats &c.

Nun erst wurden am 18. Aug. 1828 auf Antrag des Magistrats vom Stadtgericht die 1000 Rthlr. quäst. intabulirt, und zwar indem, was ganz entscheidend ist, auf dem Folio vermerkt worden ist, daß unter dem eingetragnen Eigenthümer die Schützengilde, die gesammte hiesige Bürgerschaft zu verstehen sei.

Acten der Bau- und Reparatur im Schießwerder v. 1. Jan. 1828 Vol. II.

Aus Obigem geht nun wohl ganz evident hervor, daß die Schützengilde identisch mit der Brüderschaft der Schützen durchaus keine statutenmäßig für sich bestehende, viel weniger noch eine mit Corporationsrechten versehene Gesellschaft ist, noch wie die Acten aussagen, jemals war, daß ferner das Grundstück der neue Schießwerder ebenso wenig Eigenthum der Schützengesellschaft ist, als in früheren Zeiten der alte Schießwerder der Brüderschaft als Eigenthum angehörte.

Da nun auf diese Weise die Schützengilde nichts weiter sein kann und

soll, als das Plenum der Bürgerschaft, so beschloß die Versammlung der Stadtverordneten, die allein die gesetzmäßige Repräsentation der Bürgerschaft ist, das Schießwerder durch eine Deputation aus ihrer Mitte verwalten zu lassen. Die mit dem bestehenden alten Schützencollegium dadurch entstandenen Reibungen wurden auf friedliche Weise beigelegt, indem das ältere Collegium durch Deputirte aus dem Schooße der Versammlung vermehrt, und die ganze Deputation auf 6 Jahre gewählt wurde. — Diese Deputation besteht aus 12 Mitgliedern, denen die Verwaltung aller Schießwerderangelegenheiten obliegt, während die Casse sich in den Händen des Magistrats befindet. Die ganze Angelegenheit wurde im Laufe des Sommers 1845 erledigt, und zog sich bis Anfang September hin, so daß das Königsschießen vom Juli in den Septb. verlegt werden mußte. Maurermeister Ertel war demnach unter dem alten Regime der letzte Schützenkönig, Professor Regenbrecht unter dem neuen der erste.

Zur Erinnerung der frühern Verfassung mögen die Namen der Oberkassirer von der Zeit, wo das Schießwerder auf den gegenwärtigen Platz verlegt wurde, hier Platz finden.

Bei der Verlegung des Schießwerder war Oberkassirer:

Prätorius: er resignirte 1781. Nach ihm

J. Dan. Tschinkel, Seifensieder, d. 29. April 1781 bis 30. Aug. 1790. Seine Stelle bis nach Pfingsten 1791 unbesetzt.

Hänsel, Destillateur, d. 25. Aug. 1791 — 21. April 1799, wo er resignirte.

N. A. Kobes, Zeugmch.-Aeltest., 1799—1804.

Gottf. And. Müntner, Zirkelschmied, 30. Mai 1804 — 1. Febr. 1807, wo er resignirte.

Jak. D. Gräser, Schornsteinfeg.-Aeltest., d. 1. Feb. 1807 — 25. Juli 1815, wo er resignirte. Er starb 1820 d. 9. Feb.

J. W. Schuhmacher, Stadtrath und Seifensiederältest., 1825 — 1827. d. 4. Octb.

C. Sam. Stienauer, Bäckerältester, d. 23. Octbr. 1827 — 4. April 1828.

Ch. G. Reimann, Pergamentmacher, 1828, d. 14. April — 1838 den 16. December.

Hanisch, Kattunfabrikant, 1838 — 22. März 1845.

§. 10.

Verzeichniß der Breslauer Schützenkönige seit Anlegung des älteren Schießwerders.

1566 Hans Schilling, Schneider.
1567 Bartel Schlosky, Leinweber.
1568 Hans Götze, Rothgießer.

1569 Peter Jungwirth, Drechsler.
1570 Fabian Nitschke, Schwertfeger.
1571 Hans Lindner, Zimmermeister.
1572 Martin Hase, Stoßmesser.
1573 Caspar Döring, Ringmacher.
1574 Hans Glücke, Schlosser.
1575 Caspar Veit (Voigt), Züchner.
1576 Conrad Beck, Pulvermacher.
1577 Christoph Haller, Bäcker.
1578 Peter Waldeck, Schlosser.
1579 Christoph Heintscher, Weißgerber.
1580 Martin Jüngling, Bäcker.
1581 Lucas Guth, Tischler.
1582 Martin Hammer, Weißgerber.
1583 Nickolaus List, Schneider.
1584 Gregor Schilling, Rothgerber.
1585 Hans Bodenstein, Glaser.
1586 Hans Gräfe, Kretschmer.
1587 Heinrich Pausieb, Senkler*).
1588 Paul Werner, Schlosser.
1589 Leonhard Zeidler, Schuhmacher.
1590 Valentin Thiele, Weißgerber.
1591 Siegm. Beck, Barbierges.
1592 Blasius Lehmann, Nadler.
1593 Abrah. Nitschke, Schwertfeger.
1594 Hans Strich, Goldschmidt.
1595 Hans Richter, Parchner.
1596 Michael Mey, Schleifer.
1597 Fried. Krause, Züchner.
1598 Hans Keller, Fleischer.
1599 Hans Vater, Viehhändler.
1600 Mich. Klaunigk, Huffschmied.
1601 Simon Leupold**), Hutmach.
1602 Georg Conrad, Schuhmacher.
1603 Paul Langmann, Schlosser.
1604 Fr. Schmidt, Schlosser.
1605 Johann Wiesner ***), Hufschmied.
1606 Joachim Fülleborn, Schneider.
1607 Fried. Zwickauer, Baretmacher.
1608 Val. Hiller, Stellmacher.
1609 Casp. Pfister, Goldschmidt.
1610 Marc. Kirchmann, Bürstenbinder.

---

*) Nach Gomolke Pausiab.

**) Nach Gomolke Leipelt.

***) Hat die Zwecke aus dem Herz geschossen. Gom.

1611 Martin Friedel, Rademacher.
1612 Hans Pausewang, Kretschmer.
1613 Jak. Jäschke, Kretschmer *).
1614 Basil Keschmann, Kretschmer**).
1615 Bartel Heinze, Züchner.
1616 Hans Hempel, Kretschmer.
1617 Mich. Wolffsdorf, Gürtler.
1618 Mart. Klose, Destillateur.
1619 Balzer Neumann, Reichkr.
1620 Bas. Koschmann, Kretschmer.
1621 Hans Eiring, Buchhändler.
1622 Kasp. Schweiger, Kleinbind.
1623 Johann Leipel, Hutmacher ***).
1624 Christian Lucke, Schuhmacher.
1625 Georg Bereiter, Schuhmacher.
1626 Christian Lucke, Schuhmacher.
1627 Mich. Alexander, Schlosser.
1628 Hans Lorenz, Kretschmer.
1629 Hans Scholtze, Perlenheft.
1630 Christoph Tschernich, Zimmermeister.
1631 Mich. Henckel, Schuhmacher.
1632 George Schmidt, Züchner.
1633 Ad. Mittmann, Schuhmacher.
1634 Paul Pausewang, Großbinder.
1635 Mich. Pohl, Bäcker.
1636 Hans Assmann, Posamentier†).
1637 Gottfr. Spiegel, Posamentier.
1638 Christ. Lucke, Schuhmacher††).
1639 Hans Wutge, Kretschmer.
1640 Matt. Wandel, Großbinder.
1641 Hans Lorenz, Kretschmer.
1642 Michael Scholl, Kretschmer †††).
1643 Mart. Winkler, Großbinder.
1644 Hans Hoffmann, Kretschmer.
1645 Gottf. Voigt, Züchner†*).
1646 Georg Hoferichter, Kretschmer.
1647 Gottfr. Spiegel, Parchner.
1648 Georg Titze, Bäcker.

---

*) Zugleich Zwingerkönig.
**) Koschmann nach Gom.
***) Joachim Leipelt nach Gom.
†) Assmann war der 71ste König und zugleich 71 Jahr alt.
††) Zum drittenmal König.
†††) Erster Königszug am Pfingstdinstage,
†*) Es ward bis in die andere Woche geschossen, weil kein Spiegelschuß gefallen war.

1649 Hans Schmiedt, Leinwandreißer.
1650 Hans Wolle, Fleischer.
1651 Hans Frickel, Kretschmer.
1652 Caspar Wimmer, Kretschmer.
1653 Christ. Kirchstein, Partkr.
1654 Thomas Müller, Lichtzieher.
1655 Ad. Rössel, Züchner.
1656 Georg Baumgart, Züchner.
1657 Math. Wandel, Großbinder.
1658 Hans Klose, Schuhmacher.
1659 Math. Wandel, Großbinder*).
1660 Paul Pohlius, Partkr.
1661 Mich. Flössner, Kretschmer.
1662 Georg Vorrath, Schneider.
1663 Hans Schöps, Kürschner.
1664 Nikol. Runge, Fleischer.
1665 Georg Nolke, Schlosser.
1666 George Mehlich, Corduaner.
1667 Hans Precht, Tischler.
1668 Christ. Trautmann, Riemer.
1669 Martin Sauer, Schwarzfärber.
1670 Christian Börner, Posamentier.
1671 David Ritter, Weißgerber.
1672 Balzer Hoffmann, Tuchmacher.
1673 Hans Hennig, Schlosser (in d. 4. Woche).
1674 Nikolaus Egerts, Bäcker.
1675 Gottfried Götze, Rothgießer.
1676 George Starck, Seiler.
1677 Gottfr. Schneider, Kretschmer.
1678 Jerem. Wandel, Großbinder.
1679 Balzer Hoffmann, Tuchmacher.
1680 Gottfr. Schneider, Kretschmer.
1681 George Pohl, Parchner.
1682 George Volgenad, Kretschmer.
1683 Hans Rehnisch, Glaser.
1684 Christ. Marschel, Tuchmacher.
1685 Frd. Neumann, Kretschmer.
1686 Benj. Titze, Bäcker.
1687 Christoph Rose, Kretschmer.
1688 Paul Michel, Schuhmacher.
1689 Benj. Titze, Bäcker.
1690 Christoph Reichel, Parchner.
1691 Christian Ulrich, Kürschner.
1692 Augustin Schwenke, Glaser.

*) Zum drittenmal König.

1693 Joh. Martin, Großbinder.
1694 Martin Otte, Nadler.
1695 David Opitz, Fleischer.
1696 Gottfr. Scholtze, Zinngießer.
1697 Sam. Siebeneicher, Büchsenmacher.
1698 Joh. Umminger, Schneider.
1699 Christoph Gebauer, Bäcker.
1700 Jakob Schwiebe, Schornsteinfeger.
1701 Daniel Tschepe, Kretschmer.
1702 Andreas Renner, Fleischer.
1703 Peter Dittrich, Parchner.
1704 Casp. Steinberg, Tuchmacher.
1705 Val. Lilgenblatt, Stellmacher*).
1706 Jos. Heinr. Rother, Schneider.
1707 George Scholtzgen, Destillateur.
1708 Joh. Steinichen, Tuchmacher.
1709 Jak. Penker, Nagelschmidt.
1710 Wenzel Schramm, Koch.
1711 Joh. Mich. Heinrich, Maurermeister**).
1712 Heinr. Goltsch, Kretschmer.
1713 Hans G. Rungstock, Tuchmacher.
1714 Derselbe.
1715 Joh. Kießler, Bändler.
1716 Gabriel Titze, Tuchbereiter.
1717 Gottfr. Stange, Schuhmacher.
1718 Gottfr. Nitsche, Seifensieder.
1719 Christ. Reich, Weißgerber.
1720 Casp. H. Brasse, Destillateur.
1721 Joh. Albe, Glaser.
1722 Joh. Joach. Weigelt, Drechsler.
1723 Martin Scholtze, Büchsenmacher.
1724 Georg Geißler, Kretschmer.
1725 Gottfr. Lebig, Kürschner.
1726 Georg Adam, Fischhändler.
1727 Paul Schletzer, Schneider.
1728 Joh. Günther, Kretschmer.
1729 Christ. Bleil, Goldschmidt.
1730 Joh. Gottl. Schwenkenberg, Posamentier.
1731 Jos. Stenzel, Bäcker.
1732 Fr. Wilh. Rösner, Baretmacher.
1733 Caspar Thiel, Fleischer.
1734 J. G. Kulmitz, Bäcker.
1735 Joh. Fr. Pfützner, Züchner.

---

*) Wegen des Ablebens Kaiser Leopolds ohne Schießen eingeführt.
**) Wegen des Todes Kaiser Josephs ohne Schießen herein geführt.

1736 Joh. Gambert, Schuhmacher.
1737 Joh. Postel, Destillateur.
1738 J. G. Hirneis, Tischler.
1739 Christ. Ruppelt, Kretschmer.
1740 Joh. H. Hoffmann, Bäcker.
1741 Gottfr. Lilienthal, Stellmacher.
1742 Joh. G. Kittel, Hutmacher.
1743 J. G. Friedrich, Fleischer.
1744 Georg Tschipke, Fleischer*).
1745 **)
1746 J. C. Heymann, Büchsenmacher.
1747 J. G. Ernst, Büttner.
1748 C. B. Hielscher, Zinngießer.
1749 Christoph Schwartz, Kürschner.
1750 Phil. Habicht, Bäcker.
1751 Gottl. Beck, Schuhmacher.
1752 Bernh. Salomon, Tischler.
1753 Joh. Gottl. Mierseбach, Strumpfwirker.
1754 Joh. Ferd. Leitz, Kaufmann.
1755 Joh. Ad. Tschüchner, Bäcker.
1756 Joh. Gottfr. Jonas, Destillateur.
1757 Joh. Gottfr. Trautmann, Glaser.
1758 — 62 vac.***)
1763 Joh. Gottfr. Jonas, Partkrämer.
1764 Joh. Gottfr. Herfurth, Fleischer.
1765 Dav. Ernst Illing, Hutmacher.
1766 Joh. Heinr. Trautmann, Glaser.
1767 Chr. Benj. Woywode, Kretschmer.
1768 Gottl. Wenzig, Tuchmacher †).
1769 Joh. Chr. Karsch, Büttner.
1770 — 1777 vac. (wegen Verlegung des Schießplatzes.)
1778 Carl. Gottfr. Queiser, Bäcker.
1779 F. Custs, Protonotar.
1780 Em. Ernst Rübe, Schlosser.
1781 Christ. Benj. Woywode, Kretschmer.
1782 Joh. Gottfr. Schimmelpfenig, Perückenm.
1783 Chr. F. Sochel, Strumpfwirker.

---

*) Der letzte König zu Fuß.

**) Wegen des schlesischen Krieges fand kein Königsschießen statt.

***) Während des 7jährigen Krieges ward nicht geschossen.

†) Eigentlich that Fr. Prätorius, ein Bäcker, den Königsschuß; da aber derselbe ein Schützenältester war, wollten ihn die Jüngsten nicht annehmen, und er trat die Würde seinem Hintermann ab.

1784 Joh. Gottfr. Schimmelpfenig, Perückenm.
1785 C. Christ. Gölich, Destillateur.
1786 J. Paul Meyer, Bäcker.
1787 Joh. Chr. Schönfelder, Zimmermeister.
1788 Joh. Peter Sinn, Tischler.
1789 Joh. Dan. Tschincke, Seifensieder.
1790 Joh. C. Blümel, Destillateur.
1791 Joh. C. Müller, Kretschmer.
1792 Car. Dan. Kühlein, Maurermeister.
1793 Sam. Stienauer, Bäcker.
1794 Daniel Kosa, Lohgerber.
1795 Maukisch, Handschuhmacher.
1796 Joh. Christ. Herfurth, Fleischer.
1797 Andreas Heitner, Kretschmer.
1798 Schlegel, Tuchmacher.
1799 Benj. Gottl. Hanner, Büttner.
1800 Samuel Heinrich, Weißgerber.
1801 Joh. Gottl. Schwertfeger, Schneider.
1802 Tob. Meyer, Silberarbeiter.
1803 Joh. Mich. Welck, Maurermeister.
1804 Carl Georg, Graf v. Hoym, dirig. Minist., Chef=Präs. beider schles. Kammern, Domprobst des Stifts Camin ꝛc.*).
1805 Daniel Kosa, Lohgerber**).
1806 Carl Hesse, Kleinuhrmacher.
1807 — 1808 war kein Königsschießen.
1809 Joh. Nikl. Reimers, Hutmacher.
1810 Jakob Hille, Destillateur.
1811 Johann Kamm, Fleischer***).
1812 Köhler, Gürtler.
1813 War kein Königschießen.
1814 Kösler, Schneider.
1815 Joh. Dan. Böbel, Seifensieder†).
1816 Heinr. Salzmann, Stellmacher.
1817 C. Wilh. Münster, Tischler.
1818 E. Ratschek, Schneider.
1819 Joh. Gottf. Schieferle, Sattler.
1820 Joh. Christ. Salzmann, Kammmacher.

*) Der Oberkassirer der Schützengilde, G. A. Müntner, Zirkelschmied, hatte für ihn geschossen und den besten Schuß gehabt. Der Tischlermeister Gallwitz, als Kronprinz, stellte den Interimskönig vor.

**) Bruder dessen von 1794.

***) Der Tuchmacher Schneider hatte zwar den besten Schuß, mußte aber, weil er Hospitalit war, das Königreich abtreten.

†) Das Schießen wurde zum erstenmal am 3. August gehalten.

1821 Joh. Benj. Klug, Rathhäusl. Offiziant*).
1822 Carl Wilh. Münster, Tischler.
1823 Pfeiffer, Antiquar.
1824 Ed. Freudenberg, Tapezier.
1825 Gottl. Schube, Partkrämer.
1826 Joh. Gottf. Fahlbusch, Tischler.
1827 C. Friedr. Giersberg, Gastwirth.
1828 Hiller v. Gärtringen, Gen.-Lieut. u. Divis.-Commandeur**).
1829 Carl Seiber, Schornsteinfeger.
1830 C. Fr. Ritze, Schwertfeger.
1831 Franz Eichler, Tischler.
1832 Carl Reiß, Goldarbeiter.
1833 Christ. Petri, Büchsenmacher.
1834 Ernst Mückude, Hufschmied.
1835 Joh. Dittrich, Schlosser.
1836 C. Aug. Appel, Schneider***)
1837 Friedr. Reichel, Seifensieder.
1838 George Ochsz, Destillateur.
1839 Franz Jäger, Schlosser.
1840 Joh. Gotthelf Fahlbusch, Tischler.
1841 Gotthelf Merker, Schneider.
1842 Püschel, Kretschmer.
1843 Fr. Seifert, Kretschmer.
1844 Ertel, Maurermeister.
1845 Regenbrecht, Professor.

§. 11.

Ein Paar alte Schützenordnungen.

Den Freunden der Schützengilde wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, nach welchen Bestimmungen unsere Vorfahren ihre Schießübungen abgehalten haben, und so mögen 2 alte Schützenordnungen, eine von 1577, die andere aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts hier Platz finden. Sie lauten:

Wir Rathmannne ꝛc.

Erstlich wollen wir, daß die Aeltesten in den großen Zechen und Zünften, wie bis anhero geschehen, den 20sten Mann, die anderen aber bei den kleinen Zechen, nach Gelegenheit und Anzahl der Meister, eine Anzahl der Personen, so das Bürger- und Meisterrecht haben, mit einem langen Rohr neben

*) Ueberließ das Königreich dem Hutmacher F. Sebastian.

**) Trat den Königsschuß an den Cattunfabrikant W. G. Hanisch ab, und erhielt eine silberne Medaille und einen Handspiegel.

***) Ließ sich im Wagen nach der Stadt fahren.

anderer bürgerlichen Nothdurft versehen sein soll, umzechig, und wie einer nach dem andern in die Zeche oder Handwerk kommen, und geworden, verordnen, deren ein jeder einen ganzen Monat oder 4 Sonntage nach einander, sich in dem Schießwerder üben, und um das Kleinod mitschießen soll, es aber einem Jeden frei sein, nach Ausgang der 4 Wochen, da es seine Gelegenheit, dem Schießen beizuwohnen, nicht sein wollte, biß die Reihe an ihn kommt, von dem Schießen abzustehen, doch daß allezeit von dem Eltisten die vorige Anzahl von neuem wieder ersetzt, und niemand, er würde denn durch hohes Alter oder andere Leibes-Schwachheit daran gehindert, verschont werde.

Die Personen aber, so bei Ausgang der Monats-Frist gutwillig bei solcher Uebung des Schießens länger verbleiben, sollen in die Deputirte Monatliche Anzahl gar nicht mit eingerechnet, sondern dieselbe einen Weg als den andern von den Eltisten vor voll ersetzt und inne gehalten werden, wie denn auch einem Jeden unsern Mitbürger außer der Eltisten Verordnung dem Schießen seiner Gelegenheit nach beizuwohnen, unverschrenckt und unverboten sein soll. In alle Wege aber sollen die Personen, so umzechig hinzugeordnet werden, eben sowohl als die beharrlichen Schützen ihr Rohr zu jeder Zeit, nach aller Nothdurft richtig und fertig halten, damit sie, wenn man ihrer in der Eil unversehends bedürfend wäre, und aufgemahnet würden, zum Fortrücken gefaßt und geschickt wären, doch daß hierbei die Alten und Kranken, sowohl die Personen, welche mit Aemtern beschweret sein, hiemit, so viel möglich, befreiet und verschonet werden.

Fürs andere, weil wir auch den Schützen ein Kleinod wochentlich zur Ergötzlichkeit und damit sie mehr Lust und Liebe zum Schießen gewinnen, verordnet, wollen wir es dero Gestalt gehalten haben, daß es keinem fremden oder ledigen Gesellen, der uns mit dem Bürgerrecht nicht verwandt, wann er ein solches Kleinod gleich gewinne, nicht folgen, sondern das andere Kleinod hernach gegeben werden soll. Da es aber eines Bürgers Sohn allhier gewinne, dem soll unser verordnetes Kleinod, inmassen es damit dann auch, wann man um das Königreich schießt, im Brauch halten wird, eben sowohl, als einem andern Bürger gefolget und gegeben werden. Act. Breßlau 1577.

Schützenregeln im vorigen Jahrhundert.

1) Soll aus glatten Röhren mit deutschen Feuer- oder Schwammschlössern geschossen werden.

2) Soll das Königreich keinem Frembden, sondern einheimischen Bürgern oder Bürgers-Söhnen zukommen.

3) Jedweder sein Rohr oder Büchse denen Herrn Schützen-Eltisten zeigen, beziehen und zeichnen lassen.

4) Das Rohr mit einer gefütterten und zwei ungefütterten Kugeln laden.

5) Ohne Ehehafte Ursache sich nicht vertreten lassen.

6) Seine Schüsse zu rechter Zeit enden.

7) Soll sich Keiner, der nicht mitschießt, unterstehen, dem andern zu zielen oder das Schwämmel anzuzünden.

8) Soll sich Niemand unterstehen, während dem Schießen über die Zielstatt zu laufen.

9) Soll sich auch kein Schütze unterstehen, hinauszulaufen und den Schuß zu besehen.

10) Welchem das Rohr zum drittenmal versagt, dessen Schuß soll nicht gelten.

11) Soll Keiner keine größere als zweilöthige Kugel schießen.

12) Wenn sich ein Schütze anmelden lassen, daß er mitschießen wolle, soll solches auch halten, interim aber seiner Zulage verlustig sein.

13) Soll Keiner kein Feuer noch glimmend Schwämmchen auf das Schießhaus bringen, bei einer Strafe 1 Sgr.

14) Soll Keiner die ihm wegen seines Ungehorsams von den Herren Eltisten dictirte Straffe sich wegern zu erlegen, sonsten soll er nicht zum Schießen gelassen werden.

15) Soll sich Keiner wegern, wenn er von dem Schützenschreiber ersucht wird, die Gleichschüsse abzunehmen.

16) Soll denen Eltisten der Vorzug gelassen werden.

17) Soll Keiner einen Schützen im Schießen irren.

18) Soll ein jeder Schütze sich alles Fluchens, Schwerens und Gotteslästerns enthalten bei hoher Straffe.

19) Soll Niemand sich unterstehen, dem Schreiber in seinem Register zu blättern.

20) Beim Schießen mit Stutzen soll jeder mit freischwebenden Arm schießen.

21) Soll jeder Schütze jährlich die Brüderschaft mit 2 Sgr. auf den Mann erlegen.

22) Soll jeder Schütze das Schießen nach dem Geflügel unterlassen.

23) Wenn es der Anschlag vermag, mit einem Pantalier und Seitengewehr zu erscheinen.

24) Soll sich ein Schütze des Winters umb 3 Uhr, und Sommers umb 4 Uhr auf dem Stande mit allem Zubehör befinden.

25) Sollen sich die Schützen nicht mit den Würfeln, wie vor Alters, sondern mit dem Glückstopf vergleichen.

26) Sollen alle Streichschüsse gelten.

27) Alle Gellschüsse unter die Fehler gerechnet werden.

28) Sollen auch nicht 2 Schützen mit einem Rohre schießen.

§. 12.

Die gegenwärtige Schützenordnung nebst Aufzählung der verschiedenen Legatschießen.

Die von der Schießwerder-Deputation entworfene, und mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat am 5. Mai 1846 bestätigte Schützenordnung zerfällt in zwei Theile: in die allgemeine und besondere Schützenordnung, und lautet:

I. Allgemeine Schützenordnung.

§. 1. Es ist Jedermann gestattet, in den schießfreien Stunden im Schießstande des hiesigen Schießwerders zu schießen.

§. 2. Der Büchsenmacher im Schießwerder ist beauftragt, das Nöthige anzuordnen; er erhält, wenn Gewehr und Ladung von ihm entnommen wird, pro Schuß 9 Pf. und für das Reinigen des Gewehrs 2 Sgr., wenn nicht eine besondere Verabredung mit ihm getroffen ist. — Für Reinigung eines dem Schützen angehörenden Gewehrs erhält er 2½ Sgr.

Dem Zieler hat jeder Schütze für das Aufstellen der Scheibe, deren Gebrauch und für das Anzeigen der Schüsse 3 Sgr. zu entrichten, wenn jedoch mehr als 5 Personen gemeinschaftlich schießen, entrichtet Jeder 2½ Sgr. (1 Sgr. fließt der Casse zu).

Wer Flinten einschießt, zahlt dem Büchsenmacher 2 Sgr. für jede Flinte. (1 Sgr. fällt der Casse zu.)

Das Brett, welches als Ziel dient, liefert der Büchsenmacher unentgeltlich, die verlangten Papierbogen zum Brett werden mit 2 Pf. für das Stück bezahlt.

§. 3. Will eine Gesellschaft an einem bestimmten Vor- oder Nachmittage, mehrere Tage, mehrere Wochen, oder das ganze Jahr hindurch im Schießwerder schießen, so muß sie sich an die Schießwerder-Deputation wenden, welche die Bedingungen festzustellen hat.

§. 4. Beschwerden, sowohl über das im Schießwerder angestellte Personal, als auch über andere das Schießen betreffende Uebelstände, können in das Beschwerdebuch, welches der Büchsenmacher vorzulegen verpflichtet ist, eingetragen werden, doch steht es auch jedem Schützen frei, sich an die Schießwerder-Deputation zu wenden.

Dagegen ist jeder Schütze verpflichtet, den Anweisungen des Büchsenmachers Folge zu leisten.

§. 5. Trinkgelder und Geschenke sind für geleistete Dienste beim Schießen nicht zu entrichten.

II. Besondere Schützenordnung für die Sonntags-, Legat-, Pfingst- und Königsschießen.

§. 6. Jeder unbescholtene hiesige Einwohner ist zur Theilnahme an diesen Schießen berechtigt, wer aber das hiesige Bürgerrecht nicht besitzt, hat nur ein Anrecht auf die mit den Einlagen gebildeten Prämien und kann bei dem Königsschießen weder König noch Ritter werden.

§. 7. Das Schießen ist nur gültig, wenn wenigstens 8 Schützen daran Theil genommen haben.

§. 8. Jeder Schütze zahlt bei Sonntag- und Legatschießen dem Büchsenmacher fürs Reinigen des Gewehrs 2 Sgr. Wenn mit einem Gewehr mehrere Schützen schießen, ehe dasselbe gereinigt wird, so erhält der Büchsenmacher von jedem Schützen 1 Sgr. 6 Pf.

§. 9. Bei diesem und folgenden Schießen ist wenigstens ein Schießwerder-Deputirter zugegen, dessen Anordnungen Folge geleistet werden muß, und

dem die Feststellung der Geld=Prämien und in streitigen und zweifelhaften Fällen die Entscheidung zusteht.

Die Vertheilung der Geld=Prämien erfolgt nach folgenden Divisoren:

1) bei dem Schießen zu 21 Sgr. Einlage nach dem Divisor 8,
2) » » » » 14 » » » » » 6 und
3) » » » » 7 » » » » » 4.

§. 10) Mit Ausnahme des Sonntagsschießens werden alle Schießen vorher durch Anschläge im Schießwerder und im Rathhause bekannt gemacht. Das Pfingst= und Königsschießen werden durch die Zeitung veröffentlicht.

A. Sonntags=Schießen.

§. 11. Die Schießstunden für Sonntagsschießen sind:

vom 1. April bis Ende Mai von $2\frac{1}{2}$ Uhr ab.

Wer bis $5\frac{1}{2}$ Uhr nicht im Schießstande erschienen, und seinen Namen in's Buch hat eintragen lassen, darf am Schießen nicht Theil nehmen.

Vom 1. Juni bis Ende Juli von 3 Uhr ab.

Wer bis 6 Uhr nicht erschienen, nimmt, wie oben, am Schießen nicht Theil.

Vom 1. August bis ultimo September wie in den Monaten April und Mai.

Vom 1. October bis Ende März von 2 Uhr ab.

Wer bis 4 Uhr nicht erschienen, darf am Schießen nicht Theil nehmen.

§. 12. An jedem Sonntage (mit Ausnahme des Pfingstsonntags und des Sonntags im Königsschießen) wird ein silberner Löffel (Raths=kleinod) $2\frac{1}{4}$ Loth schwer, im langen Stande (vorläufig) und auf einer Scheibe mit 3 Schuß auf den besten Rennschuß verschossen.

Wer jedesmal, also dreimal die Scheibe trifft, hat einen Gleichschuß und nach den Gleichschüssen werden die Geld=Prämien vertheilt.

§. 13. Wird an einem Sonntage das Rathskleinod nicht verschossen, weil die Bedingung des §. 7 nicht erfüllt worden, so soll der Löffel an dem folgenden Sonntage bei dem gewöhnlichen Schießen mit verschossen werden und auf den besten Gleichschuß fallen.

Der Empfänger dieses Löffels hat die Kosten des ausgefallenen Schießens an Schreiber und Zieler mit zusammen 8 Sgr. zu entrichten.

§. 14. Die Einlage für's Sonntagschießen ist auf 3 Sgr. 6 Pf. festgesetzt. 1 Sgr. davon erhält die Kasse, 6 Pf. Zieler und Schreiber und 2 Sgr. werden zu Prämien verwendet.

B. Das Kassen=Vortheil (Rathskleinod).

§. 15. Das Kassen=Vortheil wird Ende März an einem Montage von 2 Uhr ab, in 2 Rennen, jedes zu 2 Schuß, verschossen.

Der beste Schuß in jedem Rennen und der beste Gleichschuß erhält einen Löffel, 4 Loth schwer, die nächsten Gleichschüsse erhalten die Geld=Prämien. Einen Gleichschuß hat nur der, welcher die Scheibe mit seinen letzten 3 Schüssen getroffen hat. Sind mehr Prämien als Gleichschüsse, so werden

die Prämien nach Verhältniß der Treffer vertheilt, unter den gleichen Treffern entscheidet das Loos.

Diese Bestimmung gilt für alle Schießen.

§. 16. Die Einlage beträgt 7 Sgr., davon gehören 2 der Kasse, 1 dem Schreiber und Zieler, und 4 verbleiben zu Prämien.

Anmerk. Früher bestanden die Prämien in einem Stein Zinn, seit dem 24. Mai 1824 wurden dafür 6 silberne Löffel (zu 4, 3, 2 und drei zu 1 Loth) gegeben.

C. Das Gräflich v. Hoym'sche Legat.

Der Minister, Graf v. Hoym war ein großer Freund und Gönner des Schießwerders, und stiftete im Jahre 1804 dies Legat. Die Fundations-Rente von 21 Rthlr. 10 Sgr. haftete auf den Gütern Logau und schles. Hausdorf, wurde aber im Jahre 1835 mit einem Kapitale von 430 Rthl. an die Schießwerderkasse abgezahlt und hypothekarisch auf das Schießwerder-Grundstück eingetragen.

Das Legat sollte, wo möglich, am Tage St. Georg (dem Namenstage des Stifters) den 23. April verschossen werden, und die Silber-Prämien wurden aus der Schießwerderkasse bezahlt. Sie bestanden: auf das Dreier-Vortheil in einer Suppenkelle von 10 Loth, auf das Zweier-Vortheil in einem Ragoutlöffel von 6 Loth, auf das Einer-Vortheil in einem Eßlöffel von 4 Loth, und auf jeden Zweck in einem Eßlöffel zu 4 Loth. Die neue Schützenordnung bestimmt über das Hoym'sche Legat:

§. 17. Das Schießen beginnt am nächsten Montage vor oder nach Georgs-Tag (den 23. April) Nachmittags 2 Uhr, und besteht aus 6 Rennen. In jedem Rennen hat der Schütze einen Schuß, und der beste Schuß in jedem Rennen wird mit einem silbernen Löffel, 3½ Loth schwer, prämiirt. Demjenigen Schützen, welcher mit seinen ersten oder mit seinen letzten 3 Schüssen die Scheibe jedesmal getroffen, wird ein Gleichschuß gestattet, wer mit allen 6 Schüssen die Scheibe trifft, hat 2 Gleichschüsse, erhält aber nur auf seinen besten Gleichschuß die Prämie. Der beste aller Gleichschüsse erlangt eine Suppenkelle, 11 Loth schwer. Die folgenden erhalten Geld-Prämien.

§. 18. So lange das erste Rennen nicht beendet ist, kann Jeder (cf. jedoch §. 6) zum Schießen antreten, und um alle Zweckgewinne sich bewerben, wer später eintritt, hat das Anrecht auf die Zweckgewinne der noch nicht beendigten Rennen (resp. auf den Gleichschuß), muß aber die volle Einlage bezahlen.

§. 19. Die Einlage beträgt 21 Sgr., 6 davon fließen der Kasse zu, 3 erhalten Zieler und Schreiber und 12 Sgr. werden zu Prämien verwendet.

D. Das Pfingstschießen (Rathskleinod).

Es ist das frühere Ochsenschießen und das sogenannte Haken-Vortheil. Beide Schießen sind von der Kämmereikasse legirt, doch findet sich in den Schriften des Schießwerders darüber nichts Näheres. Als nach Bestimmung des Magistrats im Jahre 1815 das sonst zu Pfingsten stattgehabte Königsschießen auf den 3. August verlegt wurde, ward von diesen

beiden Schießen der Betrag zusammengenommen und zu diesem Schießen verwendet. Die Silber-Prämien bestanden: Auf das Dreier-Vortheil in einer Suppenkelle von 12 Loth, für das Zweier-Vortheil in einem Ragoutlöffel von 7 Loth, auf das Einer-Vortheil in einem Eßlöffel zu 4 Loth, und auf jeden Zweck in einem Eßlöffel von 4 Loth. Dies Schießen wurde ursprünglich mit 4, dann mit 6 Rennen verschossen, die jetzigen Bestimmungen sind:

§. 20. Das Pfingstschießen beginnt um 2 Uhr am Pfingstmontag. Auf den besten Gleichschuß fällt eine Suppenkelle, 11 Loth schwer, und für den besten Schuß in jedem Rennen ein silberner Eßlöffel, 4 Loth schwer. Einlage wie im vorigen.

Außerdem findet den Dinstag und Mittwoch nach Pfingsten ein Frei- oder ein Lustschießen statt, über welches die Schießwerder-Deputation jedesmal das Nöthige bestimmt und bekannt macht.

E. Das Schießen um 5 Löffel (Fünflöffelschießen).

Dies Schießen ist aus 5 ältern Legatschießen zusammengesetzt und wird laut §. 21 der neuen Schützenordnung am letzten Montage vor Johanni in 4 Rennen um 3 Uhr Nachmittags und unter derselben Bedingung wie im §. 17 abgehalten. Diese einzelnen Schießen sind:

1. Der Himmelfahrts-Löffel (Rathskleinod). Der Löffel, welcher am Himmelfahrtsfeste verschossen wurde, war früher das sogenannte Zinngießer-Vortheil, das von den Zinngießern gegeben wurde, und die Prämien bestanden in einem halben Stein Zinn. Als aber die Zinn-Prämien in Geld verwandelt wurden und die Zinnlieferung aufhörte, so mußte dieser halbe Stein Zinn der Schießwerderkasse gegeben werden. Seit dem 24. Mai 1824 wurde statt des Zinns ein silberner Eßlöffel von 4 Loth, und für jeden Zweck 10 Sgr. gegeben. Den Löffel erhielt der beste Dreier-Gleichschuß. Dieser Löffel wurde wie die andern einzelnen Legat-Löffel mit 2 Rennen verschossen, und während des Rennens ward geglichen. Jetzt ist gleichfalls der Himmelfahrts-Löffel 4 Loth schwer, und fällt dem besten Gleichschuß zu. (Einen Gleichschuß hat der, welcher mit den letzten 3 Schüssen die Scheibe getroffen hat.)

2. Der Zirkelschmied-Aelteste Andreas Müntnersche Löffel, 4 Loth schwer, gebührt im ersten Rennen dem besten Schusse. — Der Zirkelschmied Andreas Müntner*), einer der größten Freunde, welche das Schießwerder gehabt hat, legirte am 29. Juli 1801 einen Pfandbrief von 100 Rthlr., von dessen Zinsen ein Löffel, 2 Rthlr. 15 Sgr. an Werth, (15 Sgr. Stecherlohn und 3 Zweckschüsse à 10 Sgr.) alle Jahre am ersten Sonntag nach Pfingsten verschossen wurde. Auf dem Löffel befanden sich der Name des Stifters nebst einem Zirkel mit Laub. Nach dem Willen Müntners soll nur ein Bürger oder Bürgersohn den Löffel erhalten, wenn er wenigstens 3 Mal um den Sonntagslöffel mitgeschossen hat.

---

*) Als er von seinem Amte abtrat, war er 83 Jahr alt.

3. Der Eleonore Müntnersche Löffel, gebührt im zweiten Rennen. — Der obenerwähnte Ober-Cassirer des Schießwerders, Andreas Müntner, der älteste Schützenbruder, der noch im alten Werder mitgeschossen, hatte in der Rechnung 180$\frac{5}{6}$ einen Vorschuß von 106 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemacht, und schenkte 100 Rthlr. à 4 Pr. der Schützengesellschaft unter der Modalität, daß ein Löffel angeschafft und zu Ehren seiner Gattin Eleonore jährlich am Eleonorentage verschossen werden solle. Die Umschrift sollte sein: „Am Eleonorentage" (mit Beifügung der Jahreszahl). Frau Eleonore Müntner schenkte im selben Jahre der Schützengilde einen prächtigen Aufsatz mit den 4 Jahreszeiten, und 2 weiße, große Blumenkränze, oben darauf ein Schmetterling. Beides scheint bei dem Brande 1806 mit verbrannt oder abhanden gekommen zu sein.

4. Der Schneidermeister Johann Balz'sche Löffel, 4 Loth schwer, gebührt im dritten Rennen. Joh. Balz stiftete dies Legat am 12. Febr. 1816 mit einem Fond von 100 Rthlr. Dafür soll am Tage Johannes des Täufers ein silberner Eßlöffel verschossen werden mit der Inschrift: „Andenken des Joh. Balz" nebst beigefügter Jahreszahl.

5. Der Maurer-Mittels-Aelteste Daniel Kühleinsche Löffel, 4 Loth schwer, gebührt im vierten Rennen dem besten Schusse. — Nach dem Willen des Stifters sollte er eigentlich am 6. August verschossen werden.

Die Einlage zum Fünflöffelschießen ist laut §. 22 der neuen Schützenordnung 14 Sgr., davon fallen 4 Sgr. der Kasse zu, 2 gehören dem Schreiber und Zieler, und 8 Sgr. werden zu Prämien verwendet.

F. Das Zobelfärber Johann Sigismund Rahmisch'sche Legat.

Der Stifter bestimmte einen Fond von 300 Thalern, aus dessen Zinsen jährlich 6 silberne Löffel angeschafft werden sollten. Dies Legat wurde am 25. Juni 1809 zum erstenmal gezahlt und verschossen. Künftig sollte es entweder am 2. Mai (dem Tage Sigismund) oder am Johannistage den 24. Juni verschossen werden. Nach der neuern Bestimmung (§. 23) wird es im Monat Juli an einem Montage in 4 Rennen wie §. 21 abgehalten. Einlage wie in §. 22.

Auf den besten Gleichschuß fällt ein silberner Löffel, 5 Loth schwer, und für den besten Schuß in jedem Rennen ein Löffel, 4 Loth schwer.

G. Das Kaufmann Karl Schreiber'sche Legat.

Es wurde am 1. Juli 1796 mit einem Capital von 300 Rthlr. gestiftet. Davon wurden angeschafft für 12 Rthlr. Silber, nämlich 3 silberne Löffel à 5, 4 und 3 Loth, und 3 Paar silberne Hemdeknöpfe mit 3 Pfund zinnernen Tellern. Jetzt wird es (§. 24) im Monat August an einem Montage um 3 Uhr verschossen. Bedingungen und Gewinn sind wie im vorigen.

H. Das Schönfärber-Aelteste Rinder'sche Legat.

Dies Legat, mit einem Capitale von 300 Rthlr., haftet auf dem Malzhause sub Nr. 455, und ist schon seit 1680 in dem Besitze der Schützenbrü-

derschaft. Es bestand sonst in 6 silbernen Löffeln, à 6, 5, 4 und 4 zu 3 Loth, und ward im Monat September verschossen. Jetzt wird es auch noch (§. 25) im September an einem Montage um 2 Uhr abgehalten, sonst ist Alles, wie im vorigen.

I. Das Bäcker-Mittels-Aelteste Zacharias Eckstein'sche Legat.

Das Fundations-Capital beträgt 600 Rthlr. und wird mit 4 Pr. verzinst; die Zinsen werden von den Bäcker-Aeltesten erhoben. Das Legat bestand sonst in 3 silbernen Löffeln, à 12, 10 und 8 Loth, in 3 silbernen Eßlöffeln à 4 Loth, und 3 Paar silberne Hemdeknöpfen.

Bei diesem Legatschießen, welches 1781 zum ersten Male stattfand, ward nach dem Willen des Stifters eine Herausgabe verschossen, und es zahlten zu dieser Herausgabe der Empfänger des 12löthigen Löffels 2 Rthlr., der des 10löthigen 1 Rthlr. 15 Sgr., der des 8löthigen 1 Rthl. 10 Sgr. und jeder Empfänger eines Eßlöffels 20 Sgr. Das Legat wird Ende Oktober und die Herausgabe 8 Tage später verschossen.

Die heutigen Bedingungen sind:

§. 26. Es wird am 15. Oktbr. um 1 Uhr, wie das gräflich Hoym'sche (§. 17) auf 6 Rennen verschossen.

Der beste Gleichschuß erhält einen silbernen Becher, 12 Loth schwer, der beste Schuß in jedem Rennen einen silbernen Löffel, 4½ Loth schwer.

Der Randschuß in jedem Rennen erhält ein Paar silberne Hemdeknöpfe, 1 Loth schwer.

§. 27. Nach der Fundation hat der Gewinner für jedes Loth Silber (die silbernen Hemdeknöpfe sind ausgenommen), 5 Sgr. Herausgabe zu leisten, welche am folgenden Montage um 1 Uhr Nachmittags mit Einlage von 7 Sgr. in 4 Rennen verschossen wird. Von der Herausgabe erhält der beste Gleichschuß 1 Rthlr. 25 Sgr., und der beste Schuß in jedem Rennen 1 Rthlr. 5 Sgr., die aus den Einlagen gebildeten Prämien werden unter die übrigen Gleichschüsse vertheilt, nach Abzug von 2 Sgr. für die Kasse und 1 Sgr. für Schreiber und Zieler von jeder Einlage*).

Bei allen diesen Schießen fallen nicht hier aufgeführte Abzüge, so wie alle Geschenke an Schützenschreiber, Büchsenmacher und Zieler weg.

K. Das Königsschießen.

Schon aus der Chronik des Schießwerders haben wir nachgewiesen, daß dieses Haupt- und wichtigste Schießen früher zu Pfingsten, dann, von 1815—1840 am 3. August, 1840 am 15. Oktober gehalten wurde. Die

*) Am 31. Oktbr. 1786 that der Kammer-Calculator Poser den besten Zweckschuß auf die weiße Scheibe, und sollte als Offiziant auf den Löffel Verzicht leisten, doch wies er nach, daß er auch Bürger sei, und erhielt deshalb die Prämie. Zugleich wurde dem Ober-Post-Sekretair Liebich, der sich stets als besonderer Freund des Schießwerders gezeigt, das Recht zugetheilt, alle Prämien, wie ein Bürger, zu erhalten.

rauhe Zeit und die kurzen Tage des Oktobers nöthigten aber die Schützenältesten, das Fest zu verlegen, und so wird es (§. 29 der neuen Schützenordnung) alljährlich im Monat Juli abgehalten.

Ehe wir auf das Fest näher eingehen, wollen wir die gegenwärtig dabei bestimmten Bedingungen anführen.

Es beginnt Sonntag Nachmittag, indem der vorjährige Schützenkönig und die beiden Ritter das Schießen eröffnen, und dauert bis zur nächsten Mittwoch, präcise 1 Uhr.

§. 30. Geschossen wird auf 3 gemalte Scheiben, und zwar von früh 7 Uhr bis Abends. Die Theilnahme am Schießen ist zu jeder dieser Stunden an benannten Tagen gestattet. Jeder Schütze hat auf eine Scheibe zwei Schüsse, also 6 Schüsse in der Art, daß hintereinander auf der ersten, zweiten und dritten Scheibe ein Schuß fällt, und das zweite Rennen in derselben Reihefolge stattfindet.

§. 31. Wer dreimal in einem Rennen die Scheibe getroffen hat, erwirbt das Anrecht auf einen Gleichschuß.

§. 32. Mittwoch um 1 Uhr, nachdem das Schießen beendet, wird der Schützenkönig als der, welcher den besten Schuß gethan, bekannt gemacht, ebenso die beiden Ritter, welche nach ihm die besten Schüsse erzielten. (§. 6.)

§. 33. Der Schützenkönig erhält 48 Thaler aus der Kämmereikasse, 24 Thlr. aus Fonds der Regierung, und eine goldene Medaille aus der Schießwerderkasse.

§. 34. Die Ritter erhalten jeder eine silberne Medaille aus der Schießwerderkasse. Andere Prämien können der Schützenkönig und auch die Ritter nur dann erhalten, wenn sie die Gleichschüsse gewinnen.

§. 35. Das Gleichen geschieht am Tage nach beendetem Königsschießen. (Donnerstag.) Die Prämien werden am folgenden Sonntage Nachmittags 6 Uhr vertheilt.

§. 36. Die Einlage zum Königsschießen beträgt 16 Sgr., 5 Sgr. davon fließen zur Casse, 1 Sgr. erhält der Schützenschreiber, und 10 Sgr. werden zu Prämien verwendet.

§. 37. Der Büchsenmacher hat, wenn er Gewehre und Ladung liefert, für jeden Schuß 1 Sgr. zu fordern; wenn er Beides nicht liefert, für's Reinigen eines Gewehres 2 Sgr., und wenn Mehrere aus einem Gewehre schießen, wie in §. 8., für jedes 1 Sgr. 6 Pf.

§. 38. Alle Arten von Geschenken an die Zieler, den Büchsenmacher und Schützenschreiber fallen weg. Statt der bisher üblich gewesenen Gratulationen der Zieler an den Schützenkönig, wird die Schießwerderkasse an die Zieler ein Geschenk verabreichen.

Das Einsammeln von Geschenken bei der Prämienvertheilung nach dem Königsschießen ist den Zielern untersagt.

§. 13.

Das Königsschießen in Breslau in ältern Zeiten.

Bis auf die neuesten Zeiten wurde das Königsschießen durch öffentliche Aufzüge und Einholung des Schützenkönigs verherrlicht, und dieser Königszug war eine der wichtigsten Feierlichkeiten des Breslauer Bürgers. Hören wir, wie Gomolke im Anfang des vorigen Jahrhunderts lebend, einen solchen Königszug seiner Zeit beschreibt. Styl und Orthographie ist unverändert beibehalten.

„Es werden von denen Jüngsten derer Zünfte und Zechen nach Proportion eine gewisse Anzahl verordnet, welche jährlich in dem Werder ihre 4 Rennen vollbringen müssen, hernach an Pfingsten mit Ober- und Untergewehr den alten König hinaus und den folgenden neuen König wiederum herein begleiten helfen, diese Jüngsten werden in 12 Tropp eingetheilet; Ein Tropp bestehet aus 36 Mußquetieren, 6 Gefreyte und 1 Corporal, und folget hier jeder Zunfft und Zeche ihr Contingent.

1. Die Herren Kretschmer.

1 Corporal. 6 Gefreite. 36 Musquetiere.

2. Die Herren Parchner und Züchner.

1 Corporal. 6 Gefr. 36 M.

3. Die Herren Fleischer unter beiden Bänken sammt den Geislern.

1 Corporal. 6 Gefr. 36 M.

4. Die Herren Tuchmacher in der Alt- und Neustadt.

1 Corporal. 6 Gefr. 36 Mann.

5. Die Herren Schuhmacher.

4 Corporals	5 Gefr.	24 M.
Rothgerber	1 —	8 —
Seifensieder	= —	4 —
	6 Gef.	36 M.

6. Die Herren Schneider.

1 Corporal	6 Gefr.	24 M.
Posamentirer	1 —	8 —
Sattler	= —	4 —
	7 Gefr.	36 M.

7. Die Herren Bäcker.

1 Corporal	4 Gefr.	16 M.
Müller und Zimmerleute	1 —	6 —
Gräupner	1 —	6 —
Pergamenter und Buchbinder	= —	2 —
Klemptner	= —	2 —
Leistenschneider	= —	2 —
	6 Gefr.	34 M.

8. Die Herren Kürschner.

1 Corporal	3 Gefr.	15 M.
Mälzer	1 —	3 —
Schwarzfärber	= —	1 —
Goldschmiede	1 —	6 —
Seiler und Waxschlager	1 —	4 —
Wollekrämmner	= —	1 —
Nähnadler	= —	1 —
Handschuhmacher	= —	2 —
Fischhändler	= —	3 —
	6 Gefr.	36 M.

9. Die Herren Barethmacher.

1 Corporal	2 Gefr.	7 M.
Büttner, Schön= u. Reinisch=färber	1 —	8 —
Leinwandreißer	1 —	6 —
Corduaner	1 —	1 —
Hutmacher	= —	6 —
Stadt=Köche	= —	1 —
Büchsenschiffter	= —	1 —
Knopfgießer	= —	1 —
Ledertauer	= —	1 —
Zeugmacher	= —	3 —
	5 Gefr.	35 M.

10. Die Herren Weinbrenner.

1 Corporal	2 Gefr.	13 M.
Fischer	1 —	6 —
Häring= und Steinsältzer	1 —	6 —
Kupferschmiede	1 —	2 —
Barbiere	= —	3 —
Mäurer und Steinmetzer	= —	2 —
Säckler	= —	2 —
Sieber und Bürstenbinder	= —	2 —
	5 Gefr.	36 M.

11. Die Herren Tischler, Maler, Glaser und Goldschläger.

1 Corporal	2 Gefr.	10 M.
Weißgärber	2 —	6 —
Schwerdtfeger	= —	2 —
Zinngießer	= —	2 —
Messerschmiede	2 —	4 —
Stellmacher	= —	2 —
Taschner	= —	2 —
Hufschmiede	= —	4 —
Kartemaler	= —	2 —
Rademacher	= —	2 —
	6 Gefr.	36 M.

12. Die Herren Schlosser.

1 Corporal	1 Gefr.	6 M.
Tuchscherer	1 —	2 —
Stecknadler und Kambmacher	1 —	6 —
Töpffer	1 —	1 —
Beudler	1 —	6 —
Tuchbereiter	= —	1 —
Gürtler	= —	4 —
Venditor	= —	4 —
Hültzekrämmer	= —	1 —
Korbmacher	= —	1 —
Cammsetzer	= —	1 —
Knopffmacher	= —	1 —
Drechsler	= —	1 —
	5 Gefr.	35 M.

Summa aller jüngsten Bürger in denen 12 Troppen:

1) Corporale	12
2) Gefreite	68
3) Mußquetiere	428
Summa	508

Wenn nun ein nahmhaftes Mittel oder Zunfft einen König bekommt, so rüstet dasselbe bisweilen von Meister und Gesellen 1, 2, 3, auch 4 Tropp aus, daß also die ganze Bataillon bisweilen über 100 Mann verstärket wird.

Diese vorgedachten Troppen werden jährlich am Pfingst=Dienstage nach gehaltener von Alters her so genannter Hohemesspredig mit offnem Trommelschlag zusammengefordert, welche sich dann theils bei ihren Zunfft=Stuben, theils bei ihren Ober=Aeltisten zu versammeln pflegen, hernach marschiren sie troppweis mit offenem Trommelschlag auf den Neumarckt, allwo sie von denen Herrn Stadt=Wachtmeister=Lieutenants in Ordnung gestellet werden; dieser Herrn Wachtmeister=Lieutenants sind 4, ihr Ambt ist, daß sie erstlich bei der Bürger=Wache, und wenn ein Thor offen bleibt, alles genau beobachten müssen, damit keine Unordnung entstehe, bei den Königl. Aus= und Einzügen commandiren ihrer gemeiniglich zwey, welche mit den andern zweyen jährlich alterniren. Einer führt als Hauptmann die Bataillon. Der andere commandiret, und stellet selbige in Bataillon bei denen gewöhnlichen Salvegeben. Die anderen Ober=Offizirer von der Battaillon als Unter=Hauptmann, Lieutenants, Fendriche, Fahn=Junkers, Felbwebel und dergleichen, werden von denen Zunft=Genossen, darunter der König gehöret, gewählet.

Beim Außzug.

Wenn dann solcher Gestalt die vorgemeldten Troppen sich alle auf den Neumarckt versammelt und postiret; da sich indessen des Königes Tropp oder Troppen vor demjenigen Hauß, allwo der König sich aufhält, versammelt, und die Fahne von dem Rathhause geholet worden, so marschiren sie

gleichfalls auf den Neumarckt, alsdann geschieht der Aufbruch in folgender Gestalt:

In vorigen Zeiten giengen zuerst der Pritschemeister mit einer Anzahl Jungens, welcher gleichsam beordert war, Raum und Platz zu machen; dieser ist aber seit etlichen Jahren abgeschafft und weiter kein neuer gesetzt worden.

Auf diesen folget der Schützenschreiber, nach ihm die Zieler. Davon der Aelteste einen weißen Spiegel träget, auf welchem der königliche Zweckschuß wie auch die andern Spiegelschüsse verzeichnet stehen, dann folget einer im Kühraß mit einem Schild am Arm, und bloßen Säbel in der Hand, darauf eine Rotte von 6 Mann in Brustharnisch und Pickel oder Sturmhauben, in den Händen führend altväterische Schweitzer Schwerdter; wenn es nun eine Zunft trifft, welche Gesellen fördert, so folgen hierauf eine Rotte von 6 Mann Fourir-Schützen, welche nach Proportion des Mittels oder Zunfft auch propre Kleider tragen, in dem Arm eine Flinte führend, und an einem Seydenen Bande ein Pulverhorn über die Achsel hangend, auf dem Hut eine weiße Feder habend. Darauf folget der Herr Hauptmann, und hinter demselben der erste Königs-Tropp darauf, etliche Troppen von den Zünfften, in der Ordnung, wie sie sich auf dem Neumarkt eingefunden. Dann folget der Herr Fähnrich mit dem Fahnjunker, welcher die Fahne führet. Hinter demselben wieder etliche Troppen von den Zünfften, darauf kommt ein Königs-Tropp, dann wieder 6 Fourir-Schützen, darauf die Stadt-Musici mit Trompeten und Kessel-Pauken, auf welche ein Mann mit einem Werder-Rohre, auf welchem das Königl. Rockstücke*) nebst einer Schnure mit zusammengebogenen Dukaten, als das Königs-Kleinod hänget, und darauf der König folget, welcher schwarz gekleidet einen weißen Federbusch auf dem Huthe und ein schön ausgelegt Rohr mit einem deutschen Schlosse auf der Achsel träget, wird von den zweyen jüngsten Werder- und Schützen-Aeltesten geführet, vornan auf der Brust träget er ein Silbern vergoldetes Bruststück, auf welchem die Kriegs-Armatur getrieben zu sehn, und an welcher die Schilde aller Könige geheftet sind. Am linken Arm träget er den königl. Crantz, welcher von Silber und mit Silbern vergoldeten Rosen umgeben. Vormahls trug der König einen Silbernen gegossenen Mann in alt Deutscher Tracht, mit einem Rohr oder Büchsen in der Hand, daran die Schilde geheftet worden. Hinter dem Könige folget wieder ein Tropp Königs-Leute, (wenn die Zunfft stark ist) darauf 6 Mann in Brust-Harnischen und Sturm-Hauben, und 6 Fourir-Schützen, dann der Herrn Lieutnant, hinter demselben abermals ein Königs-Tropp, und letzlich die übrigen Troppen von den Zünfften, wenn nun verkleidete oder Masquirte Persohnen vorhanden sind, so werden sie in 4 Scenen eingetheilet, als 1) vor den Herrn Hauptmann, 2) vor den Herrn Fähnrich, 3) vor den Herrn König und vor den Herrn Lieutenant. Dann geht der Marsch von dem Neumarckte nach des Königs Logis und holet selbigen ab. Ferner die

---

*) Ein Stück Tuch zu einem Kleide.

Albrechts-Gasse (oder nach Gelegenheit des Königs Logis) herab rechts um den Ring hinum auf den Saltz-Ring zum Königl. Ober-Amt, wenn Selbiges Einheimisch; allwo die gantze Bataillon in einer Linie 6 Mann hoch gestellet wird, und selbige dreimal Salve schießet, nachgehends wird der König hinauf vor den Plen. Tit. Herrn Ober-Amts-Direktor gebeten, da ihm dann ein Glas Wein Ihro Kaiserl. Majestät Gesundheit zu trinken, präsentiret wird, wie auch allen Ober- und Unter-Offizieren, den Musquetieren werden etliche Achtel Bier ausgeschänket, alsdann geschiehet der Aufbruch, und der Marsch weiter, und zwar vor den Herrn Präses, und gehet der March ferner um den Ring hinum auf solche Weise, daß alle 4 Ecken des Ringes bezogen werden müssen, vor dem Herrn Präses wird abermal auf vorige Weise eine Linie formiret, und wird gleichfalls dreimahl Salve geschossen, wie auch nicht nur dem Könige auf Ihro Kaiserl. Majestät Gesundheit ein Glas Wein präsentiret, sondern auch den Ober- und Unter-Offizieren, den Musquetieren aber werden gleichfalls etliche Achtel Bier ausgeschenket. Darauf geht der March vor den Herrn Ober-Commissarius, da gleichfalls eine Linie formiret, und nur einmal Salve geschossen, beym Könige aber die vorige Ceremonie in acht genommen wird, hernachmals geschiehet der letzte Aufbruch und der March ins Werder, wenn sie hinauskommen, formiren sie aber eine Linie und geben noch eine Salve, alsdann geschiehet der Abzug.

Der König begiebet sich auf die unterste Bühne oder Saal, allwo das Tractament, welches ein Hoch-Edler und Gestrenger Rath jährlich beim Hinauszuge dem Könige hält, zu bereiten ist, und werden alle Ober-Offizirer von den Königs-Troppen dazu genöthiget; bei diesem Tractament wird kein Licht angezündet, wenn nun der König hinausgebracht worden, werden die Königsscheiben aufgestellt, und thut der König nebst seinen 2 erbetenen Beyständen jeglicher ein Rennen, oder 3 Schüsse, die folgende Tage, als Mittwoch, Donnerstag und Freytag wird wieder umbs Königreich geschossen, welchen nun das Gelücke betrifft, der wird folgenden Montag nach Trinitatis durch die auf vorige Weise auff dem Neumarkte versammelte junge Bürgerschafft aus dem Werder abgeholet und in die Stadt begleitet, dabei der March und die Ceremonie mit dem Könige, eben so wie beym Hinausmarsch gedacht worden, gehalten wird. Ferner ist der König das gantze Jahr vor 1 Mann des Zulag-Geldes frey, wie auch des Soldaten- und Monath-Geldes, kommt bei seiner Zunft der Jüngsterei loß, und bekommet erstlich von einem Hoch-Edel und Gestrengen Rath fein schwarz Tuch zu einem Kleide, ferner das Kaiserl. Gnadengeld à 36 Thaler, und von gedachtem Rath gleichfalls 36 Thaler, zusammen 72 Thaler Schlesisch, und endlich von der Bürgerschaft den bewilligten Beyschuß, welcher gleichfalls 72 Thaler beträget, in vorigen Zeiten hatte der König ein groß Mahl gegeben, wodurch viele sich in große Schulden gestecket, und endlich gar darüber verarmet sind, solcher Ueberfluß aber ist von einem Hoch-Edlen und Gestrengen Rath anitzo gäntzlich verboten und abgeschafft.«

Von den Maskeraden, welche Gomolke erwähnt, wurden damals Programme gedruckt. Zur Probe mag hier eins der sinnvollsten stehen, welches 1731 von dem löblichen und kunstreichen Mitteln der Posamentiere und Seidenstricker ausgeführt worden ist.

Erstere Vorstellung vor dem Herrn Hauptmann, als Führer des Königszugs.

Die Sonne auf einem wohl ausgezierten Wagen, mit 4 Pferden bespannt, als deren wirkenden Hitze und Einfluß das löbliche Mittel der Posamentiere und Seidenstricker nicht allein die Seidenwürmer, und folgsam die Seide, sondern auch die subtilen Gold- und Silbernen Faden zuzuschreiben hat. — Die Pferde am Wagen werden von zween Türken und zween Mohren geführet.

Hinter dem Herrn Hauptmanne: Vier Indianer mit unterschiedlich Seidenen Waaren. Vier Persier mit unterschiedlich Gold- und Silberner Posamentier-Arbeit. Ein Trup von 31 Mann Posamentier-Gesellen, mit rothen Federn auf den Hüthen, und blauem, breiten Band über die Brust an Pulverhörnern.

Andere Vorstellung vor dem Herrn Fähndrich.

Philomele, eine Königlich Atheniensische Prinzessin, nachdem sie von Tereo verunehrt und ihr die Zunge abgeschnitten worden, um die Unbildung*) nicht offenbar zu machen, trägt in der Hand eine Seidene Schnur, in welcher sie die Beleidigung durch Buchstaben und Wörter eingewürket, und also demnach das von Tereo geübte Laster an den Tag giebt, wird von zween Athenienſischen Jungfrauen begleitet, deren Eine auf Silbernen Schalen Seidenwürmer, die Andere gesponnene Seide trägt, welchen 2 Römer und 2 kleine Mohren folgen.

Dritte Vorstellung vor dem Herrn Könige.

Ariadne, Königliche Prinzessin aus Candien, errettete Theseum, einen Königlichen Prinzen von Athen, krafft einer gewürkten Seidenen Schnur aus dem Labyrinth vom Tode, wohin die Athenienser den Theseum zur Speise des Minotauri verdammt hatten; auf beiden Seiten wird Ariadne mit Theseo von 2 großen Türken umfangen, deren einer in einem Schilde den Irrgarten, der andere den Minotaurum abgebildet trägt, welchen 4 Bediente folgen, worunter 2 kleine Mohren und 2 kleine Spanier.

Vierte Vorstellung vor dem Herrn Lieutenant.

Vier musikalische Chinesen mit Instrumenten: 1 Viola d'Amour, 1 Houboy, 1 Brazza, 1 Waldhorn. Diesen folgen 1 Spanier, 1 Spanierin, 1 Römer, 1 Römerin.

In neuerer Zeit wurde der Königs-Aus- und Einzug sehr vereinfacht, und mancherlei Modifikationen abgerechnet, auf die Weise gehalten, wie im Jahre 1841, wo das betreffende Protokoll ihn folgendermaßen beschreibt:

*) Unbill.

Den 11. Juli als Sonntags, hatte sich der vorjährige Schützenkönig, Herr Fahlbusch, Tischler, mit den beiden Königsbegleitern, dem Schüzzenältesten Herrn Reichel, und dem Schützenältesten Herrn Brunschwitz, den beiden Beiständen Herrn Mocha, Tischler, und Herrn Seeliger, Wildprethändler, und dem einen Ritter, Herrn Kuhfahl, Schuhmacher, (der andere Ritter, Herr Ertel, Maurermeister war verreist), Nachmittags um 3 Uhr aus seiner Behausung auf das Rathhaus begeben, woselbst sich auch eine Anzahl von 15 guten Freunden des Schützenkönigs in schwarzer Kleidung, Degen und Chapeau-Bas versammelt hatten. Um 4 Uhr kamen das Schützenkorps unter dem Commando des Schützen-Major Herrn Briel, Gastwirth (welcher in der Stelle des Hauptmann Zimmer, Seifensiederältester, welcher abgegangen war, das Commando erhalten hatte), vor das Rathhaus, um den Schützenkönig abzuholen, und nun setzte sich der Zug in der gewöhnlichen Ordnung in das Schießwerder in Bewegung. Nachdem der Zug in dem Schießwerder angekommen war, stellte sich das Schützenkorps auf der Wiese neben dem Garten in Front auf, und brachte ein dreimaliges Lebehoch für Se. Majestät den König aus, alsdann passirte der Herr Schützenkönig die Front und besichtigte das Schützenkorps. Nachdem dies geschehen, ließ der Herr Schützenkönig das Schützenkorps in Parade bei sich vorbeimarschiren, wonach der Herr Schüzzenkönig mit seiner Begleitung und mit Musik in den Saal geführt wurde. Nach einiger Ruhe und eingenommenem Kaffee begab sich der Herr Schüzzenkönig mit seinen Beiständen und den beiden Magistrats-Deputirten, Herrn Stadtrath Winkler und Herrn Stadtrath Jüttner, nebst den übrigen Begleitern in den Schießstand, um die gebräuchlichen 9 Schuß zu machen. Nachdem dies geschehen, ward dieser Tag mit einem kleinen Abendbrot beschlossen.

Der Einzug geschah folgend:

Den 18. Juli, Sonntag, kam Nachmittags um halb 4 Uhr das Schüzzenkorps in das Schießwerder, stellten sich auf der Wiese neben dem Garten auf, holten die Fahne und warteten, bis der Herr Schützenkönig in dem Schießwerder ankam. Als um 4 Uhr der Herr Schützenkönig mit den beiden Königsbegleitern, Herr Brunschwitz, Schützenältester, und Herr Müller, Schützenältester (Herr Reichel, Schützenältester, war krank), in einem mit 6 Postpferden bespannten Wagen, den beiden Rittern, den beiden Beiständen und mehrern Freunden in noch 7 Wagen in dem Schießwerder ankamen, stiegen sie sämmtlich aus. Der Herr Schützenkönig und seine Begleitung passirten an der Front des Schützenkorps herunter, stellten sich dann auf, und ließen das Schützenkorps bei sich in Parade vorbeimarschiren. Nachdem dies geschehen, wurde der Herr Schützenkönig mit seiner Begleitung und mit Musik und unter Blumenstreuen in den Saal geführt. Nach Ankunft in dem Saale wurden die gewöhnlichen Toaste ausgebracht, wobei dem Herrn Schützenkönig und den beiden Rittern die Medaillen angesteckt, und dem Herrn Schützenkönig der große Patzen umgehangen wurde. Nach Beendigung der Toaste besah der Herr Schüzzenkönig in Begleitung der Magistrats-Deputirten und der übrigen Herren

das Schützenkorps, die Artillerie ließ dieselben feuern, und dann die Belltafel, und begab sich dann wieder in den Saal. Um 7 Uhr setzte sich der Zug in die Stadt auf das Rathhaus in Bewegung, wo dem Herrn Schüzzenkönig der große Patzen abgenommen wird, und er sich nach Hause begab.

Anmerk. Für die Zukunft ist ein neues Legatschießen in Aussicht, da der gegenwärtige Schützenkönig, Herr Professor Regenbrecht, ein Kapital von 100 Rthlr. dazu bestimmt hat.

§. 14.
Die Kleinodien des Schießwerders.

Im Besitz des Schießwerders befinden sich eine Menge Kleinodien, welche von Gönnern und Freunden des Bürgerschützenwesens der Schützengilde verehrt worden sind, und welche jährlich bei dem Königsschießen während des Königmahls ausgestellt werden.

Die drei hauptsächlichsten sind;

1) Der Vogelkönigsorden, mit 3 großen und 7 kleinen Steinen, in Silber gefaßt.

2) Der große Königspatzen, das bedeutendste und kostbarste Kleinod des Werders, und die vornehmste Insignie des Schützenkönigs. Es besteht aus einem großen Brustschilde von Silber, an welchem sich 63 Stück gold'ne, silberne und vergoldete kleinere Schilder befinden, welche von den verschiedenen Schützenkönigen zum Andenken geschenkt worden sind. Darunter befindet sich noch das des ältesten Schützenkönigs, des Schneiders Hans Schilling, vom Jahre 1566. Für den Historiker gewähren die auf diesen Schildern abgebildeten Trachten früherer Jahrhunderte eine interessante Ausbeute. In den Protokollen findet man, daß mehrmals solche Schilder eingeschmolzen wurden, um baares Geld dafür in die Hände zu bekommen, so wurden z. B. 1795 mit Bewilligung des Magistrats 50 unbrauchbare Schilder vom Königs-Patzen eingeschmolzen, und von dem Erlös ward eine Hypothek von 500 Rthlr. bezahlt. — Im Jahre 1811, am 25. Mai, wurden die 3 Hauptkleinodien taxirt, und es ergab sich, daß beim Königs-Patzen das Bruststück 40 Rthlr., die Schilder 587 Rthlr., das Ganze also 627 Rthlr. taxirt wurde. — Der Vogelkönigs-Orden wurde auf 42, und der kleine Königs-Patzen auf 12 Rthlr. taxirt. Das Kleinod befindet sich in den Händen des Magistrates, und wird dem Könige nur beim Aus- und Einzuge umgehängt.

3) Der kleine Königs-Patzen, von Silber und vergoldet. An ihm befinden sich 4 Stück große und eine kleine Medaille. Er ist die zweite Insignie des Schützenkönigs, und besteht erst seit dem Jahre 1786, wo aus dem alten Königskranze derselbe verfertigt, und außerdem 27 kleine alte Schilder dazu eingeschmolzen wurden.

4) Ein Pokal, in der Form eines Mörsers. Bei dem Stückschießen im Jahre 1717, welchem Franz Ludwig*), früher Churfürst zu

*) Derselbe, welcher außer der Residenz in Neisse, auch in der Domkirche die churfürstliche Kapelle und auf dem Dome das Orphanotropheum baute.

Trier und Mainz, damals Bischof von Breslau, beiwohnte, schenkte derselbe der Schützenbrüderschaft dies Kleinod. Es ist ein von Silber getriebener, und vergoldeter Feuermörser mit Lavette, gleichfalls von Silber. Der Becher faßt 2 Quart schlesisch, — auf dem Deckel befindet sich das churfürstliche Wappen.

5) Ein beinah dreiviertel Ellen hoher, und 5 Mark schwerer, silberner und vergoldeter Pokal, ein wahres Prachtstück, und ein Andenken kaiserlicher Gunst. Als nämlich im Jahre 1577 Kaiser Rudolph II. die Pfingstfeiertage in Breslau zubrachte, wohnte er dem Einzuge des Schützenkönigs Christoph Hallers bei, der von der Bürgerschaft aus dem Schießwerder herein, um den Ring und am kaiserlichen Logis vorbei, auf den Kreuzhof geführt wurde, weshalb der Kaiser der Schützengilde jenes kostbare Geschenk machte. Der Becher ist in- und auswendig vergoldet, auf dem Deckel steht auf einer Kugel der kaiserliche Doppeladler, ihm zur Seite zwei Büchsenschützen, um den Deckel der kaiserliche Name und Titel. Auf dem Becher sieht man, außer einer Menge Zierrathen, eine männliche Figur in Barett und spanischer Tracht.

6) Ein Pokal mit einem Schützen.

7) Ein Pokal mit einem Blumenstrauß.

8) Ein Pokal mit einem Löwen.

9) Ein Pokal in Form eines Tannzapfens. Er ist von Silber und vergoldet, und ist im Jahr 1608 von Herzog Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, Jägerndorf und Leobschütz, geschenkt worden. Der Becher ist beinah eine halbe Elle hoch, und der Fuß desselben bildet eine männliche Figur, die sich mit der Rechten auf ein Beil stützt. Auf der Spitze des Deckels sieht man den Doppeladler.

10) Ein Pokal, auf welchem sich ein Herkules und die Weltkugel befindet.

11) Ein Pokal mit einem Engel, Kranz und Schild.

12) Ein Muschelbecher mit zwei Engelsfiguren.

13) Ein Pokal, den im Jahre 1607 Benedikt Scholz und Hans Vater dem Schießwerder verehrten. Er wiegt 4 Mark, ist fast 1 Fuß preußisch hoch, und sehr zierlich gearbeitet. Auf der Spitze seines Deckels steht ein Büchsenschütze.

14) Ein Vexir-Pokal in Form einer Windmühle, zu welcher der Müller, mit Säcken beladen, emporsteigt. Nach Gomolke soll dies ein Geschenk von einem gewissen Hans Posch sein, und 1 Mark wiegen; nach dem Hauerschen Werke, in welchem sich die Hauptkleinodien abgebildet finden, ist derselbe im Jahre 1597 von Herrn Johannes Heintz, Meister des Stiftes und Hospitals zu St. Matthias, geschenkt worden, und soll 2½ Mark schwer sein. Seine Höhe beträgt fast einen Fuß.

Das Inventarium von 1842 giebt noch folgende Kleinodien an:

15) Ein Pokal in Form einer Jungfer.

16) Ein Becher mit einem Vogel.

17) Ein kleiner Becher in Gestalt eines Mönches.

18) Ein Becher mit einem Matrosen.

19) Ein Becher mit 3 Kugeln.
20) Ein kleiner Becher mit 3 Kugeln.
21) Ein Zechbecher ohne Deckel.
22) Ein Trinkbecher ohne Deckel.
23) Ein kleiner Trinkbecher.
24) Ein Kelchbecher mit Deckel.
25) Ein Kelchbecher ohne Deckel.
26) Eine Cocusnuß in Silber gefaßt.
27) Eine silberne Präsentirschale.
28) 36 Stück silberne Messerbänkchen.
29) Ein Stammbuch mit Silber beschlagen.
30) 36 Stück Kaffeelöffel.

Die Geber dieser Kleinodien sind mir unbekannt, ebenso, wohin die von dem Rathsherrn Adam Säbisch im Jahre 1609 vergoldete, 3 Mark schwere Kanne, und der vom Rathsältesten Adam Dobschütz im Jahre 1613 verehrte Pokal, mit einem Püschel auf dem Deckel, gekommen sind.

§. 15.

Die gegenwärtige Gestalt des Breslauer Schießwerders.

Nachdem im Jahre 1845 die Verfassung des Schießwerders dahin abgeändert worden ist, daß die Verwaltung von einer aus der Stadtverordnetenversammlung gewählten Schießwerder-Deputation geleitet wird, ward der Vorschlag gemacht und genehmigt, den Schießwerdergarten zu einem allgemeinen Bürger- und Volksgarten umzuschaffen, da die Gestalt des alten sich wenig dazu eignete. Der alte Garten war südlich von einer Planke mit steinernen Pfeilern begrenzt, welche von dem Kaffeehause in westlicher Richtung nach dem Schießstande führte. In dem Innern dieses Gartens führte von einer Colonade eine Hauptallee durch eine Art freien Platz, der mit Bäumen umgeben war, zwischen denen steinerne Figuren standen, nach dem Schießstande und Königssaale, und wurde von mehrern Seitenalleen durchschnitten. Seit dem Jahre 1813 war der übrige Raum von kleinen Gärtchen beengt, welche nach und nach die Schützenältesten und andere Stammbesucher des Werders dem Collegium abgemiethet, und mit Lauben und Gartenhäusern geschmückt hatten; nur vor dem Schießstande befand sich noch ein freier Raum. Dieser Garten-Parcellen waren elf, und sie brachten eine Miethe von jährlich 46 Thalern. — Der Erfolg dieser Particularisirung war der, daß das Publikum sich nach und nach von dem Besuch des Schießwerders entwöhnte, und höchstens am Pfingst- und Königsschießen sich zahlreicher einfand, während an den übrigen Monaten, außer der Belltafelgesellschaft, von der weiter unten die Rede sein wird, und den eigentlichen Schützen, der sonst hübsche Garten nur von wenigen Stammgästen frequentirt wurde. In Folge dessen sank auch nach dem Abtreten des Kaffetiers Helm die Miethe für den Kaffeschank von 400 auf 300 Thaler herab. Da sich inzwischen im Oktober 1845 eine städti-

sche Ressource gebildet hatte, die zahlreiche Mitglieder bekam, und das Schießwerder zum Sommeraufenthalt wählte, so sahen sich die städtischen Behörden, die sich von einem vermehrten Besuch auch in der Folge eine Vermehrung der Pachtsumme versprechen konnten, aus diesen und andern Gründen bewogen, 1000 Thaler zur Vergrößerung und Verschönerung des Schießwerdergartens zu bewilligen. Der Kunstgärtner, Herr Mohnhaupt, ward mit Erweiterung der Gartenanlagen beauftragt, und im Anfang März 1846 wurden die vor dem Garten auf der Wiese stehenden Linden- und Pappelbäume öffentlich verkauft. Die Auction brachte 109 Thaler, welche Summe zur Anschaffung von Tischen und Stühlen verwendet wurde. Einige Tage darauf fiel auch die Planke mit den steinernen Pfeilern, um den alten Garten mit der frühern Wiese in ein Ganzes zu vereinigen. Schon früher waren im alten Garten alle Privatgärtchen kassirt worden, und auch die schadhaften Bäume wurden sämmtlich ausgerobet, so daß von den frühern Anlagen nur die Colonnade und das vorhin erwähnte Rondeel stehen blieb, dessen steinerne, verstümmelte Figuren gleichfalls entfernt wurden. Allerdings bot nun das Ganze dem Auge ein Chaos, ein wahres Bild der Verwüstung dar, und Mancher schüttelte bedenklich den Kopf, daß Alles, was unsere Vorfahren erfreut habe, den Bestrebungen der Neuzeit zum Opfer falle, ohne daß sie etwas Besseres auf den Trümmern des Alten erbaue. Aber rüstig schritt die Umgestaltung des Ganzen vor sich. Von der Planke des Kaffeehauses zum rothen Schlössel an, erhob sich bald eine geschmackvolle Planke, die nach der Füllerinsel hin bis an den Damm fortgesetzt wurde. Hinter dieser zweiten kleinern Planke ward ein Graben gezogen, dessen Rand mit Hecken bepflanzt ward, und der ganze, neu hinzugetretene Raum wurde zu einer großen englischen Anlage umgeschaffen, in der sich eine kleine Höhe befindet, von welcher man den hinter dem Damme gelegenen Turnplatz, wie auch den ganzen Garten übersehen kann. Mitten in einem der Gänge bildet die sogenannte Uhlich-Linde (unter welcher Uhlich im Juli 1845 seine bekannte Rede vor einer Versammlung von 5—6000 Zuhörern hielt) einen der angenehmsten Punkte. Der alte Theil des Gartens ward mit 34 Stück 20—30jährigen Kastanien und Linden besetzt, die Wege wurden geebnet, und schon gegenwärtig bildet der Schießwerdergarten einen sehr angenehmen Aufenthalt, und verspricht im Verlaufe einiger Jahre einer der angenehmsten Sammelplätze des Publikums zu werden.

Während im östlichen Theile des Gartens das Gebäude der Belltafel das mittelalterliche Bürgerthum repräsentirt, erhebt sich jetzt am andern Ende des Gartens, neben dem Schießhause das moderne Zelt der städtischen Ressource. Die städtische Behörde und Schießwerder-Deputation hatte bereitwillig dieser Gesellschaft, die zur Zeit über 1300 Mitglieder zählte, Bau-Utensilien, im Werthe von c. 300 Thalern überlassen, und Herr Zimmermeister Ferd. Morawe errichtete von diesen Mitteln und einer Summe von c. 400 Thalern, welche die Gesellschaftskasse gab, ein großartiges, gedieltes und mit gefirnißter Leinwand überdachtes Zelt, welches über 400 Personen faßt. — Die Arbeiten des Herrn Mohnhaupt schritten so rasch vorwärts,

daß am 5. Mai der neue Schießwerdergarten der Ressource, und vom 6. Mai an, dem Publikum geöffnet werden konnte.

Die gegenwärtigen Gebäude, welche das Schießwerder eigenthümlich besitzt, sind folgende:

1) Der sogenannte Schießkretscham oder das Caffeehaus, ist von Bindwerk und hat zwei Stockwerke. Es ist 63 Fuß lang und 30 Fuß tief, und enthält im untern Stockwerk die Wohnung des Kaffetiers, nebst Küche und mehreren Stuben und einem Büffet; im zweiten Stock befindet sich der sogenannte Schützensaal, der aber außer Gebrauch ist, weil er im höchsten Grade baufällig ist. — An das Caffeehaus schließt sich, mit diesem verbunden, und gegenwärtig zum Billardzimmer eingerichtet, der sogenannte kleine Saal, 38′ lang und 20′ breit, von einem Stockwerk Höhe. In ihm befindet sich ein Musikchor. Die Ausschmückung des Saals ist höchst einfach, die darin aufgehängten Bilder sind ohne erheblichen Werth; historisch interessant sind darunter eine Abbildung des alten Kaufmanns-Schießplatzes im Zwinger am Schweidnitzerthore, eine Abbildung des alten bürgerlichen Schießplatzes am jetzigen Kohlenplatze, und einige Zeichnungen alter Schützentrachten.

2) Ein massives Wohngebäude, 3 Stockwerke hoch, 82½′ lang und 33′ tief, stößt östlich an das Caffeehaus, und enthält 16 Wohnungen, die mit 357 Thlr. auf dem Mieth-Etat stehen. Seine Erbauung ist bereits in der Chronik (s. p. 12) weitläuftig beschrieben.

3) Ein im Hofe rechts stehendes massives Wohngebäude, 2 Stockwerke hoch, 65′ lang und 30′ tief.

4) Die Belltafel, (s. weiter unten.)

5) Holzremisen und

6) Abtritte.

7) Der Röhrbrunnen.

8) Die Kegelbahn (ist gegenwärtig abgerissen, da sie völlig unbrauchbar geworden war).

9) Im Garten das Schützengebäude, 59′ lang, 24′ tief, hat ein Stockwerk. — In demselben befindet sich der sogenannte Königssaal, in welchem bei dem Königsschießen das Königsmahl gehalten wird und die Kleinodien ausgestellt werden. Seine Schicksale sind bereits oben beschrieben. — Er ist einfach, aber geschmackvoll gemalt. Sein Inneres ist mit Handspiegeln von Schützenkönigen und Bildwerken ausgeschmückt. An Oelgemälden sieht man darin, wenn man links an der Thür anfängt: 1) das Bildniß des um das Schießwerder hochverdienten Zirkelschmied und Ober-Cassirer Gottfried Andreas Müntzner, der dieses Amt vom 30. Mai 1804 bis 1. Februar 1807 treulich verwaltete, und dadurch, wie durch seine beiden Legate sich einen ehrenden Namen in den Annalen des Schießwerders gestiftet hat. 2) Das Portrait Friedrich des Großen als Kronprinz. 3) Das Portrait Friedrich des Großen als König, in vorgerücktem Alter. 4) Das Portrait seines Bruders und Nachfolgers Friedrich Wilhelm II. 5) Das Portrait Friedrich Wilhelm III. als König und 6) sein Portrait als Kronprinz.

zwischen ihm und seinem Vorfahr befindet sich 7) die Gipsbüste Friedrich Wilhelm IV. Außerdem findet sich 8) eine Ansicht des alten Nikolaithors, 9) eine des alten Ohlauerthors, 10) eine des alten Schweidnitzerthors, 11) eine des alten Sandthors, alle 4 sind vom Rathhaus-Inspektor Herrn Klug gemalt und hierher geschenkt. — 12) Ein Kupferstich: eine Ansicht von Breslau. 13) Ein Portrait des Staatsministers v. Hoym, der sich ebenfalls durch das bekannte Legat um das Schießwerder verdient gemacht hat. 14) Ein Portrait des Stadtraths Herrn Warnke. 15) Eine Tafel mit Schrift. 16) Die größte Merkwürdigkeit des Schießwerders, nämlich seine älteste Urkunde im Original, ausgestellt vom Cardinal-Legaten Rudolph, aus dem Jahre 1466. Sie ist auf Pergament, mit Randmalereien geschmückt, welche Breslauer Bürgerschützen darstellen, und lautet, wie folgt:

»Wie die Bruderschaft zu Breslov
mit ewigen Applas in Bebstlicher Macht bestetigt ist.

Wir Rudolff von Gotis Gnaden Bischof zu Lavant des h. Bebstlichen Stuhls gesantter Legat in deutschen Landen und in des Römischen Reichslande Allen vnd iczlichen christgloubigen dieso vnser Briefe ansehen oder horende lesen entbieten Wir ewige Zeligkeit in dem Herrn. Uns ist fürgeleget das die Bürger vnd Eynwoner dieser erlichen Stat Breslov Uns in christsünderlichen lieben etliche czeiten des Jaris an bequemen stellen nach gewonheit bisher gehalden zu sampne komen, vnd sich vben in der kunst des Geschossis beide in Armbrosten und Buchsen uff das sie damit destir bereiter vnd geschickter werden zu beschirmen das gemeyne gut und zu vorfechten die Stat Breslov umb der keczer vnd andere boser Lewte anfechtung willen zumal notturfftig dorinne sie mancherley schissen thun umb etlich Kleynot die von den liebensonen Ratmannen zu Breslov In gegeben vnd gesaczt werden. Also avs sunderlich andacht damit dieselbe Schuczen enczundet seyn, vff das sie den Allmechtigen got vnd den heyligen Merterern sand Fabian vnd Sebastian Ire ynniges Gebete tun mogen, so lassen sie an irem tage in einer Pfarrkirche zu Breslov eynne schone messe syngen in Orgeln in gesengen vnd in Busawnen erlichen vnd feyerlichen. Damit sie zu merung gotisdienstes eynner Bruderschaft Gote dem Allmechtigen zu Lobe vnd Ere vnd den genanten heyligen Mertirern zu Wirdikeit gesaczt und geordnet haben vnd als Ire begerung vnd bete die was von Iren wegen furgegeben ist ynner hilde. So diese Bruderschaft mit geistlichen Gaben vnd Applas der sunde aws Bebstliche Macht begobet werde so wurden dostir lieber ander Mitbürger darzu komen domet die Stat destir sicher beschirmet wirt vnd sie mit geistlichen gaben sich sehen erquicket. Dorumm wir von denselben Schuczen willen demutiglich sint gebeten worden das wir sulche Ire Bruderschaft in Bebstliche Macht geruhten beweren und bestettigen vnd auch Applas darczu geben allen den die dorynne seyn und allen vnd iczlichen andern menschen die bey der genanten messe seyn werden in derselben Macht gutiglich welden verleyhen, darum Wir Rudolff Bischoff und Legat vorgenant Ire bete annehmende in Bebstliche Macht der wir hierynne gebrauchen. So beweren vnd bestettigen wir die genante Bruderschafft vnd alle

vnd iczliche die iczun vnd hernachmals in dieser Bruderschafft seyn werden werden die da wahrhafftig bussen vnd gepeychtet haben vnd allen vnd iczlichen andern Menschen die bei der genanten messe seyn werden, da sie werden lassen syngen an sand Fabian vnd Sebastiantag vnd Ir ynniges Gebete dabey tun werden adir die do zu enthaldunge dieser Bruderschafft etwas geben werden aus der Barmherczigkeit Gotis vnd in der Macht seyner heyligen czwelff boten sand Petürs vnd sand Pauls getrawende geben wir vnd awlozen in derselben macht Vierczig tag Appas Irer gesaczten busse.

Dieser Briff und Applas soll ewiglich weren. Geben zu Breslow in vnser Wununge vnder vnsrer Insiegel nach Christi geburt tawsend Virhundert in dem Sechs und sechczigsten Jare am virden tage des Monden Februarij Vnsers Allirheyligsten in Got Vaters vnd Herren, Herrn Pauli aws gotlicher Fursichtigkeyt des andern Babistis in den andern Jare seynes Babistums.«

Unter den Handspiegeln zeichnet sich der Salzmann'sche durch seine Kostbarkeit aus. Er ist ganz von Elfenbein und mit Vergoldung geschmückt.

10) Das Küchengebäude, 59′ lang 12½′ tief.

11) Der Schießstand, 90′ lang 18′ breit.

12) Der Balkon daran (18′ lang 6½′ tief).

13) Ein angebautes kleines Bindwerksgebäude, 18′ lang 9′ tief.

Alle diese angeführten Gebäude wurden am 2. October 1826 taxirt, und auf 22,980 Thlr. C. abgeschätzt.

Um bei dem Schießen aller Gefahr vorzubeugen, daß die Kugeln nicht eine falsche Richtung einschlagen, sind ebenfalls in diesem Frühjahr vor jedem Stande Sicherheitsmauern angelegt worden, welche es dem Schützen unmöglich machen, nach einer andern Scheibe oder Richtung zu schießen. Die Kosten beliefen sich auf c. 400 Thlr. C. —

Zwischen dem Königssaale und der Belltafel befindet sich noch ein wüster Platz, der vor der Hand zu dem Stand der Zelte beim Königsschießen benutzt wird, künftig aber den neuen, projectirten, großartigen Schießwerdersaal tragen soll. Ueber diesen Bau fand am 1. Juli d. J. eine Conferenz statt, die dahin ausfiel, daß dieser Saal, der auf c. 25,000 Thlr. veranschlagt wurde, auf Actien à 5 Thlr. errichtet werden soll.

Unweit dem nördlichen Theile der Collonade zeigt sich noch eine Merkwürdigkeit. Es sind 3 junge Eichen, aus den Eicheln der berühmten Pleischwitzer Eiche hervorgegangen; nur eine derselben ist zum rüstigen Stamm geworden, die andern beiden gingen ein und mußten später ergänzt werden. Eine dabei stehende eiserne Tafel trägt die Inschrift:

»Diese 3 Eichen von dem uralten Stamm zu Bleischwitz, eingelegt in diesen Boden mit dem Wunsche guten Gedeihens am 31. October 1817, sahen wir in der Mitte des Mai das erstemal keimen, in der Hoffnung, daß die Nachkommen sich über derselben Schatten freuen und am Jubeltage ihrer Pflanzung auch unser gedenken werden.«

Auf der andern Seite stehen die Anfangsbuchstaben der Namen der Pflanzer: G(raul), M(ittmann), H(aberkern), K(osa).

§. 16.

Die Belltafel.

Der Ursprung dieses ganz eigenthümlichen Spiels ist uns, trotz aller Nachforschungen nicht bekannt worden, eben so wenig der Ursprung des Namens. Sollte es vielleicht der Stammvater des neueren Billardspiels sein? Der Name spricht dafür, doch etwas Gewisses ist darüber nicht zu ermitteln.

Unsers Wissens ist nur in Danzig und Schweidnitz noch dieses uralte Spiel zu finden, das Breslauer scheint mit den Schießübungen von Schweidnitz nach Breslau zugleich übergesiedelt zu sein. — Nach der allgemein verbreiteten Meinung soll das hiesige Spiel früher den Mönchen im Capuzinerkloster zur Ergötzung gedient haben, daß es aber stets in Verbindung mit den Schützenbrüdern gestanden habe, beweis't eine Stelle aus einer Schützenordnung im Zwinger vom Jahre 1657, wo es unter andern im §. 6. heißt:

„Sollen diejenigen Schützen, so zugeleget haben, nicht erst bei verbrachten andern Rennen mit dem Rohr, und beim dritten Rennen mit dem Stahl (Armbrust) sich einfinden, wie oftmals geschehen, daß sie sich auf der Belcke-Tafel, oder anderer Kurzweil über die Zeit aufgehalten, und hernach, wenn die meisten Schüsse mit dem Rohr ganz, und mit dem Stahl die Hälfte verbracht, erst kommen, und ihre Schiessen angetretten haben, da es nun ferner geschiehet, soll selbige nicht allein nicht zugelassen, sondern auch seiner Zulage gäntzlich verlustiget seyn."

Das Capuzinerkloster wurde aber erst in den siebenziger Jahren des 16ten Jahrhunderts errichtet, indem der kaiserliche General Heister sein Haus auf der Carlsstraße, zum weißen Schwan genannt, im Jahre 1671 den Capuzinern schenkte, welche Kirche und Kloster neu und massiv erbauen ließen, und es der heiligen Hedwig weihten. -- Es ist demnach eher anzunehmen, daß die Mönche das Spiel von den Schützenbrüdern entlehnten, als daß dies umgekehrt geschah.

Wie nun dem auch sei, so bleibt das hohe Alterthum des Spieles erwiesen, und so weit man davon Kenntniß hat, standen dieselben stets mit der bürgerlichen Schützengilde in Verbindung.

In den Annalen des Schießwerders findet man nur wenige Notizen über die Belltafelgesellschaft verzeichnet; bei den Festlichkeiten des Schießwerders wird indeß häufig der Mittheilnahme der Belltafelmitglieder erwähnt, und es gehörte bis auf die neuesten Zeiten zum Ton, daß die Schützenkönige, wenn sie die Würde antraten oder ablegten, auch die Belltafel in Augenschein nahmen. — Im Allgemeinen scheint die Schützengilde die Belltafel als zu sich gehörig, in ihren besonderen Schutz genommen zu haben, der so weit ging, daß die Gesellschaft in der Folge besondere Rechte beanspruchte. So verlangte im Jahre 1783 die Belltafel, daß die Vorredner die

Canzlerstellen bekleiden sollten, doch wurde von den Schützenältesten entschieden, daß, da das Collegium über das ganze Schießwerder die Oberaufsicht führe, auch die Oberaufsicht über die Belltafel führen müsse, ein logischer Grundsatz, der in neuester Zeit auch in dem Verhältniß des Magistrates zu der Schützengilde in Anwendung gekommen ist.

Im Jahre 1826, den 6. Juni wurde der Neubau eines massiven Belltafelgebäudes begonnen, und zwar unter der Leitung des Tuchfabrikanten Päpke und des Belltafel-Canzler Schwertfeger, das Geld wurde aus der Schießwerderkasse gegeben, aber theils aus der Kasse der Gesellschaft vorgeschossen. — 1836, den 21. März, wurde das Belltafelgebäude neu bedacht und untermauert. Die Baukosten beliefen sich auf 180 Thaler, wovon 30 Thaler die Schießwerderkasse gab, das übrige aber von den Mitgliedern Pauser, Kraft und Würdig zu gleichen Theilen vorgeschossen und dann von der Werderkasse zurückgezahlt wurde.

1841, den 13. September hielt die Belltafelgesellschaft ein Vogelschießen auf 80 Schritt Distance*).

Das Belltafelgebäude befindet sich in dem nach der Roßgasse zu gelegenen Theile des Schießwerdergartens, und besteht aus 2 Abtheilungen, dem kürzeren, von 31 Fuß Länge und 16 F. Breite, in welchem die Spieler sich aufhalten, und dem längeren, von 55 F. Länge und 7½ F. Breite, in welchem die Belltafel steht.

Das Spiel besteht aus einer sehr langen und ungefähr 2 Fuß breiten, in der Mitte vertieften eichenen Tafel, die oben und unten einen Schieber (Krippe), und eine glatte Oberfläche hat. Auf dieser Tafel wird mit eisernen, runden, und auf der untern Seite gestählten und sehr glatten Steinen, deren jeder seinen besondern Namen hat, eine Art Kriegsspiel gespielt, in der Art, daß zwei Parteien einander bekämpfen, und der Letzte der geschlagenen Parthei (nach Verhältniß auch Mehrere) die Bierschrift eine kleine Strafe

---

*) Das Stammbuch der Belltafel enthält noch folgende historische Notiz:
„Nachdem unsere Vorfahren von einem hochlöblichem Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau Erlaubniß erhalten haben, auf der Belltafel schon von 1565 her, zu spielen. Dieser Ursach halber und wegen des alten Gebrauchs, ist also bei Errichtung eines neuen Schießwerders auch die Belltafel neu erbauet, und weil dieser Platz am schicklichsten dazu war, so wurde er von den Herrn Cassirern und Aeltesten dazu angewiesen, daß sich auf derselben sowohl eine Löbl. Schützen-Brüderschaft, als auch andere Liebhaber von der Bürgerschaft dabei divertiren können. Es ist also dazu für nöthig befunden worden, daß eine Collecte, eine Sammlung von den Bellkenisten als auch anderer guten Freunde, laut einer dazu verfertigten Specification, wo die Namen derjenigen, und was ein jeder dazu geschenket, inscribiret worden sind und in der Bellkenistenkasse zum steten Andenken verwahret werde."
Da aber unsere Vorfahren blos um eine Bierschrift gespielt haben, so muß jetzt Rücksicht genommen werden, daß diese Belltafel mit der Zeit auch schadhaft und baufällig werden wird, und also meliorirt und gebaut werden muß, damit sie stets in gutem Stande erhalten werde. Der Ursach halber haben wir beschlossen, daß die Compagnie bei der Belltafel allzeit einen kleinen Ueberschuß in Kasse erlegen solle, damit die noch restirenden Schulden nach und nach bezahlt, und auch die benöthigten Reparaturen jederzeit können bestritten werden. Und alsdann der über dieses noch befindliche Ueberschuß nach Belieben der Herren Belkenisten zu einem kleinen Tractament verwendet werden kann.

angeschrieben bekommt. An der Spitze jeder Parthei steht ein Canzler, über das ganze Spiel und die Ordnung dabei führt ein Inspektor die Oberaufsicht. Die Parteien müssen aus gleichen Theilen bestehen, und jeder einzelne Spieler fällt der oder jener Partei durch das Loos des Würfels zu, das die Canzler werfen. Sind die Partheien an Zahl ungleich, so spielt der Canzler für die vacante Stelle, so lange, bis ein neuer Spieler eintritt. Jeder Spieler erhält 2 Steine, von denen die meisten Privateigenthum sind, während auch einige der Kasse gehören. Der Canzler der Parthei A ruft nun einen Spieler auf, der aussetzen muß, der Canzler der Parthei B ruft einen Spieler auf, der entweder diesen Stein durch seinen eignen von der Tafel in die oben offene Krippe werfen oder demselben wenigstens zuvorkommen muß. Kommt er vor, so hat die Parthei A so lange zu spielen, bis ein Stein der ihrigen den vordern Feind entweder getroffen hat, oder auch ihm zuvorgekommen ist, während dann auf gleiche Weise die Parthei B nachfolgt. Beide Partheien kämpfen gegen einander so lange, bis die eine keine Steine mehr besitzt, und also besiegt ist. Die besiegte Parthei begiebt sich nun an die obere Krippe, während die untere Krippe geöffnet wird, und spielt die Steine wieder herein. Der Spieler, dessen beide Steine beim Hereinspielen zurückstehen, oder einer zurück und der andere in der Krippe ist, ist Verlierer des Spiels, und bekommt auf der Tafel, wo sein Stein angeschrieben, daneben ein Schriftchen.

Um die Ordnung zu erhalten, existiren Statuten, die gegenwärtig aus 56 Paragraphen und einem Anhange bestehen, welche theils allgemeine, theils Spielregeln sind, und mit der größten Pünktlichkeit aufrecht erhalten werden. Um nur einige anzuführen, so darf (§. 9.) bei 5 Sgr. Strafe keine Unschicklichkeit vorkommen, nach §. 10 muß sich jedes Mitglied des Fluchens enthalten, §. 11 verbietet im Spiel alles Wetten. — Alle Zwistigkeiten oder gar harte Beleidigungen, welche aus Uebereilung im Innern des Belltafellokals vorkommen, werden von der Gesellschaft ausgeglichen, und verspricht jedes Mitglied, keine Klage darüber zu führen; vorsätzliche Beleidigungen ziehen den gänzlichen Ausschluß nach sich. — Mitglied darf nur ein unbescholtener Bürger sein, der Aufzunehmende unterliegt einer Ballotage, und muß, um zu dieser zu gelangen, wenigstens vorher 3 Monate als Gast mitgespielt haben. — §. 43 sagt ferner noch: An jedem Tage werden beim letzten Spiele, sobald von draußen der erste Stein gespielt ist 3 kleine Pulse geläutet und nach dem Läuten mit den Worten: „Feierabend, meine Herren," beendet, wo alsdann jeder Spieler nach dem Worte: „Feierabend" die Kopfbedeckung abnehmen muß. — Die Zeche (in Bier bestehend) wird im Ganzen berechnet.

Es ist nicht zu läugnen, daß dies Spiel von eben so großem Interesse ist, als es eine bedeutende Geschicklichkeit erfordert, da es vornehmlich darauf ankommt, die Bogen auf der concaven Fläche, welche der mit der Hand geschobene Stein zu machen hat, um zu seinem Ziele zu kommen, genau zu berechnen, und in diesem Interesse und dieser Uebung mag es liegen, daß dies Spiel, welches den Nichtkennern oft als unbedeutend erscheint, es vermocht hat, eine bereits fast 300jährige Dauer zu erlangen.

Die Gesellschaft hat auch mehrere Geschenke ihrer Gönner aufzuweisen: So schenkte im Jahre 1826 Herr Kaufmann Pauser 15 Rthlr. C., und Herr Zuckerbäcker Trotz 5 Rthlr. C. zum Bau, und 1816 schenkte Frau Joh. Sus. Baltz 30 Rthlr. Münze zur Reparatur der Belltafel. — Partikulier Würdig, als Inspektor der Gesellschaft, schenkte derselben zum Andenken an das Königsschießen 1842 einen rothen, gläsernen Pokal. — Zeitiger Inspektor ist Herr Schmiedemeister Peter, das Siegel der Gesellschaft zeigt 2 Büchsen und einen Bogen mit Pfeil, an dem sich der Buchstabe W befindet.

Zum Schluß noch eine Ermahnung in Versen, die sich in dem Stammbuche nach den 18 §§. der älteren Statuten findet, und folgend lautet:

Ihr Herren, die Ihr hier an diesem Ort erscheinet,
Und diese schöne Lust zu üben mit vermeynet,
Nehmt dieses hier als eine Vorschrift an,
Das Spiel erfordert sie, damit nicht Streit sein kann.

Von Spielern wird der Stein an jeden Ort getrieben,
Kein Nachschub darf hier sein, sonst wird es angeschrieben,
Den, der das Spiel verspielt, trifft alsdann auch die Reih'
Das er der Erstere beim neuen Aussatz sey.
Ein Jeder hüte sich, daß er hierin nicht fehlet,
Sonst wird ihm eine Schrift davon mehr angezählet.
Halt' diese Regeln werth und lebet stets in Fried',
Und wer die Zech' verspielt, sei auch damit vergnügt.
So wird dies Spiel zur Lust, wenn man kann wohl zufrieden
Mit werthen Compagnien so leben im Vergnügen.
Nachdem erquickt man sich mit gutem frischen Bier,
Und dann ein Jeder spricht: Vivat! so leben wir!

§. 17.

Die städtische Ressource.

Die städtische Ressource, welche sich im Oktober v. Jahres aus selbstständigen und unbescholtenen Bewohnern Breslau's constituirt und das Schießwerder zu ihrem Sommeraufenthalt erkoren hat, hat dadurch zu der Erweiterung des Werders einen starken Impuls gegeben, und ist gegenwärtig ein so integrirender Theil des Schießwerders, daß ihr in diesem Werkchen der Platz nicht versagt werden kann.

Nach den sehr einfachen, aus nur 9 §§. bestehenden Statuten bezweckt die städtische Ressource die Beförderung des geselligen Verkehrs in den verschiedenen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft.

Jeder selbstständige, unbescholtene Einwohner Breslau's ist aufnahmefähig.

Die Anmeldung zur Aufnahme muß für ein Mitglied schriftlich an den Vorsteher geschehen.

Nur Auswärtswohnende können als Gäste mitgebracht werden, doch müssen sie von dem, welcher sie einführt, einem der anwesenden Vorstandsmitgliede vorgestellt werden.

Das freiwillige Ausscheiden eines Mitgliedes geschieht durch schriftliche an den Vorsteher zu richtende Anzeige, welche jedoch bis zum 6. September erfolgt sein muß.

Ein unfreiwilliges Ausscheiden findet statt:

a) wenn ein Mitglied zweimaliger Aufforderung ungeachtet, 3 Monate lang seinen Beitrag restirt;

b) wenn ein Mitglied sich den zu Erhaltung der Ordnung nothwendigen Einrichtungen und Anordnungen des Vorstandes nicht fügt, oder

c) wenn die Bedingung der Aufnahmefähigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Der Rechtsweg gegen den Ausschluß ist unzuläßig, auch hat der Ausscheidende kein Anrecht auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge, oder auf das Vermögen der Gesellschaft. —

Am 5. Mai d. J. fand die Einweihung des vergrößerten Schießwerdergartens durch die städtische Ressource statt. Nach 5 Uhr füllte sich das geräumige, von Herrn J. Morawe erbaute, geschmackvoll erbaute Zelt mehr und mehr an, und ein fröhliches, geselliges Leben regte sich bis nach 9 Uhr, wo ein von Blasinstrumenten begleiteter Männergesang den ersten Ressourcenabend im Freien beschloß. Das Zelt war mit Blumen-Guirlanden und mit Flaggen geschmückt, welche die Farben der Stadt trugen; ein vor dem Zelt aufgepflanzter Mastbaum trug gleichfalls die weiß und rothe Flagge. Außer den Ressourcen-Mitgliedern hatten nur die Belltafelgesellschaft und die Stammgäste des Wirths Eintritt. — Die Summe der Mitglieder ist gegenwärtig (Juli 1846) bis auf 1520 gestiegen. — Wie sich das Ressourcenleben nun weiter entwickeln wird; ob das gesellige, ungezwungene Wesen, das glücklich die engen Wände des Kastengeistes zertrümmert hat, in Gottes freier Natur eben so aufblühen wird, oder ob dasselbe einst an Lauheit oder andern Hindernissen scheitern wird, muß die Zukunft lehren; alle Anfänge eines vernünftigen, anständigen Zusammenlebens aller Stände, aller Confessionen sind wenigstens gemacht, wir sehen, daß es ohne wichtige Vornehmthuerei und ohne Steifheit ebenfalls, und noch besser geht, und danken darum den wackern Männern der Stadt, welche die Ressource, und mit ihr eine neue Aera des geselligen Verkehrs im Bürgerleben hervorgerufen haben; möge Jeder sein Schärflein beitragen, um im Schießwerder ein echtes, deutsches und würdiges Volksleben begründen zu helfen, das Niemanden mehr Noth thut, als dem deutschen Volke.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Armbrust-Schütze 1400. | Stückfähnrich der Schützen 1500. | Schütze 1600. | Schützenkönig 1700. | Schütze Ende des 18.t Jahrhunderts bis 1809. | Schütze 1812. | Artillerist des Bürgerschützen-Corps 1824. | Bürger-Schütze 1845.

Reimann gez.

ndere
llernstr.45

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roland, Gustav

Das Schießwerder-Buch Vollst. Gesch. u. Topographie d. bürgerlichen Schieß
werders zu Breslau. Mit 2 Abb. Aus d. Akten u. Protokollen d. Schieß
werders

Breslau 1846

Bor. 328 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014994-2